

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

No. 149. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch den 28. März 1860.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Ansprüchen genügen zu können.

Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr.; in den russischen Staaten 4 Rubel 87 Kopeken; in den österreichischen Staaten 5 Fl. 12 Kr. österr. Währung.

In Breslau sind neue Pränumerations-Bogen in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, so wie

Albrechtsstraße 2, bei Herrn Harrwitz. Karlsplatz 3, bei Herrn Knäger. Oderstraße 1, bei Herrn C. G. Weber. Ring, am Rathause 4, bei Herrn C. F. Gerlich. Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Duci. Albrechtsstraße 29, bei Herrn Carl Straka. Klosterstraße 1, bei Herrn W. Hayn. Oderstraße 16, bei Herrn Przybilla. Ring 6, bei Herrn Josef Marx u. Comp. Neue Schweidnitzerstr. 1, bei Herrn H. G. Neumann. Breitestraße 40, bei Herrn Hoyer. Klosterstraße 18, bei Herrn Hübner. Oderstraße 21, bei Herrn S. G. Schwarz. Ring 35, bei Herrn Hübner u. Sohn. Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Lorde. Bürgerwerder, Werderstr. 15, bei Herrn Scholz. Königsplatz 3 b, bei Herrn Voßd. Oderstraße 55, bei Herrn C. G. Jelsmann. Rothenbaderstraße 4, bei Herrn Herrm. Floeter. Friedr.-Wilhelmsstraße 5, b, Herrmanns Wv. Kupferschmiedestraße 14, bei Herrn Fedor Niedel. Oderstraße 65, bei Herrn R. Beer. Sandstraße 1, bei Herrn Safran. Friedr.-Wilhelmsstraße 9, bei Herrn Bed. Matthiasstraße 17, bei Herrn Schmidt. Oderstraße 70, bei Herrn Büttner. Scheitingerstraße 1, bei Herrn Ražli. Friedr.-Wilhelmsstraße 17, bei Herrn Gebr. Pinoß. Neue Sandstraße 5, bei Herrn Neumann. Oderstraße 84, bei Herrn Eger u. Comp. Schmiedebrücke 35, bei Herrn Steulmann. Tauenienstraße 63, bei Herrn Seewald. Golde Radegasse 7, bei Herrn Gebr. Pinoß. Neue Sandstraße 12, bei Herrn Müller. Oderstraße 84, bei Herrn Fenzler. Tauenienstraße 71, bei Herrn Homale. Grabräuberstraße 1, bei Herrn Junge. Neumarkt 12, bei Herrn Müller. Oderstraße 87, bei Herrn Sonnenberg. Tauenienstraße 78, bei Herrn Herm. Enke. Heiligegeiststraße 15, bei Herrn A. Haude. Neumarkt 30, bei Herrn Tihe. Oderstraße 95, bei Herrn Gustav Butter. Schmiedebrücke 56, bei Herrn Leyser. Tiefenstraße 2 c, bei Herrn Herrmann. Jüdenstraße 33, bei Herrn H. Straka. Nikolaistraße 13, bei Herrn A. Chrlich. Neumarkt 63, bei Herrn G. Elias. Schweidnitzerstraße 37, bei Herrn G. Schröter. Weißerbergstraße 49, bei Herrn Villig. In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf das „Polizei- und Kreisblatt“ und das „Gewerbe-Blatt“ entgegengenommen. Weidenstraße 25, bei Herrn Siemon.

In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf das „Polizei- und Kreisblatt“ und das „Gewerbe-Blatt“ entgegengenommen.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 26. März. Gestern wurde zwischen Spanien und Marokko ein Waffenstillstand abgeschlossen. Zu gleicher Zeit sind auch die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden.

Paris, 27. März. Das „Pays“ steht in Abrede, daß wegen des Abmarsches der Truppen aus der Lombardie Gegeordre gegeben worden sei. Eben so falsch sei es, daß Sr. von Thouvenel die Annahme der engl. Note verweigert habe.

Paris, 27. März. Der „Constitutionnel“ meldet: Die ersten französischen Bataillone, aus Italien zurückkommend, sind in Savoyen eingezogen.

Turin, 26. März. Ein Geschwader ist mit sardinischen Truppen nach Toscana abgegangen.

(Wiederholter Abdruck, da vorstehende Depeschen nicht mehr in alle Exemplare des gestrigen Mittagblattes aufgenommen werden konnten.)

London, 27. März. In der gestrigen Unterhaussitzung tadelte Horsman die Regierung, weil sie unterlassen, das Parlament über die Annexion Savoyens zu unterrichten. Dies hätte Österreich, die Schweiz und Savoyen zum Widerstande ermutigt. Russell: Die Annexion berühre die Schweizer-Neutralität. Die Schweiz habe die Mächte angerufen; mehrere wünschten, daß die Frage vor einem Kongress gebracht werde. Napoleon gebe Grund zum Misstrauen, aber eine noch so starke Sprache des Parlaments hätte die Annexion nicht aufgehalten, welche die kriegerischen Franzosen zu ähnlichen Fragen verleitete. England dürfe sich nicht fern halten, anderen europäischen Nationen, wenn zukünftige Fragen gemeinsame Handelsbereitschaft erheben, freundschaftlich aber fest zu erklären, daß der Friede auf Grund eines europäischen Arrangements England wichtig sei, und daß es den Frieden für ungesichert halte, wenn Europa Unterbrechungen, Befürchtungen, ewigen Zweifeln über Annexionen ausgesetzt sei. Die Mächte müssen die Grenzen wegen Friedenssicherung achten. Manners erklärt sich für sehr befriedigt von dieser Auslassung Russells, welche die Rückkehr zu einer Politik beweise, die England nie hätte verlassen sollen.

(S. die telegr. Nachrichten am Schlusse d. Ztg.)

Der Einspruch der Schweiz.

Der schweizer Bundesrat hat das nachstehende Rundschreiben an diejenigen Mächte gerichtet, welche die wiener Verträge unterzeichnet haben:

Bern, 19. März. Als im Beginn des letzten Jahres der Friede von Europa ernstlich bedroht schien, und der Ausbruch der Feindseligkeiten in Ober-Italien bevorstand, fand sich der schweizerische Bundesrat berufen, in aller Offenheit den hohen Mächten die Haltung zu erörtern, welche die Eidgenossenschaft, im Falle eines Krieges, gegenüber den in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen savoyischen Provinzen einzunehmen beabsichtigte, indem der Schweiz auf diese Provinzen nach dem Inhalt der europäischen Verträge und Stipulationen vom 29. März, 9. Juni und 20. Novbr. 1815 wichtige Rechte zugesprochen sind.

In den Antworten, mit welchen Sie die Note des Bundesraths vom 14. März 1859 beachtet haben, haben die hohen Mächte vollkommen den Gesichtspunkt gewürdigt, welchen die Schweiz damals eingenommen hat.

Nach der Beendigung des Krieges und der Unterzeichnung des Friedens von Zürich war der Bundesrat nochmals im Falle, die Aufmerksamkeit der hohen Mächte auf die zwischen der Schweiz und den neutralistischen Provinzen Savoyens bestehenden Verhältnisse zu richten. Damals erwartete man, daß sich ein Kongress versammeln werde mit der Aufgabe, die Angelegenheiten Italiens zu ordnen, und zwar auf der Grundlage der Präliminarien von Villafranca, in welchen die Idee einer italienischen Eidgenossenschaft vorlag.

In der Note vom 18. Nov. 1859 sprach der Bundesrat die Ansicht aus, daß, im Fall die internationalen Verhältnisse der Schweiz durch die Verhandlungen der Mächte berührt würden, die Eidgenossenschaft von einer Theilnahme an denselben nicht ausgeschlossen werden könne. Es ist nämlich einleuchtend, daß der internationalen Stellung der Schweiz durch Bildung einer italienischen Konföderation zu nahe getreten wäre, sobald Sardinien einer solchen Conföderation mit dem in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen savoyer Gebiet angetreten wäre. Aus diesen Gründen verlangte die Eidgenossenschaft bei den Mächten den Beitritt zu den Kongressberatungen, insfern diese ihre Beziehungen zu den neutralistischen Savoyen verbleiben würden.

Bekanntlich ist dieser Kongress ein Projekt geblieben, und liegt seit Anfang des laufenden Jahres der Gedanke einer veränderten Gruppierung der central-italienischen Staaten in Diskussion.

Die Abtretung Savoyens an Frankreich war eine Idee, die unmittelbar mit dem Begriff eines durch Annexion der Herzogthümer an das Königreich Sardinien gebildeten Großstaates in Italien in Verbindung stand. Diese Idee gewann an positiver Bedeutung durch die Thronrede, welche Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den 1. d. M. bei Eröffnung der Session der französischen Kammer gehalten hat.

In dieser Rede wird unzweideutig erklärt, daß Angehörige der Umgeitalien von Norditalien, in deren Folge ein mächtiger Staat in den Bezirk aller Alpenländer gelange, für Frankreich die Pflicht erwachsen sei, zur Sicherung seiner Grenzen die französischen Gebirgsabhängen zurückzufordern. Der französische Minister des Außenwesens hatte sich schon in gleicher Weise in einer unten 24. Februar an den Repräsentanten Frankreichs in Turin adresseeften Note ausgedrückt. In dieser Mittheilung gab die französische Regierung ebenfalls zu verstehen, daß, wenn die central-italienischen Staaten ganz oder theilsweise mit Sardinien annexirt würden, der Bezirk Savoyens die Sicherheit der französischen Grenze eine geographische Notwendigkeit würde. Der Herr Minister hatte die Wohlgeogenheit, bezüglich, daß die schweizerischen Interessen, welche Frankreich immer in Bezug auf zu ziehen wünsche berücksichtigt werden sollen. Unter diesen Umständen konnte der Bundesrat nicht länger in unthätiger Gewartigung der Dinge verbleiben; für den Fall, daß eine Abtretung Savoyens stattfinden würde, war es seine Pflicht, sich über die Absichten der in den neutralistischen Provinzen unmittelbar beteiligten Mächte Kenntnis zu verschaffen.

Zu diesem Zweck hat er die nötigen Schritte gethan, und Frankreich machte ihm durch beruhigende Worte die Mittheilung, daß die Frage einer Abtretung Savoyens an Frankreich gegenwärtig nicht an der Tagesordnung sei, daß aber, wenn diese Eventualität eintrete, die Provinzen Chablais und Faucigny der Schweiz abgetreten werden würden. Diese Versicherungen wurden im Anfang des letzten Februar mündlich erholt sowohl von dem französischen Chargé d'Affaires in Bern, als durch Se. Excellenz den französischen Minister des Außenwesens an den schweizerischen Minister in Paris. Zur gleichen Zeit wurde eine ähnliche Mittheilung dem Regierungs-Präsidenten von Genf durch den französischen Herrn Vice-Consul gemacht.

Sieher hat man vernommen, daß sich die französische Regierung schon am 4. Februar in der ganz gleichen Weise gegenüber dem englischen Minister ausgesprochen, und daß einige Tage später auch der sardinischen Regierung im gleichen Sinne eine Erklärung von der französischen Gesandtschaft von London zugelommen sei.

Diese Thatachen waren geeignet, den Bundesrat zu beruhigen, indem der selbe daraus schloß, daß, im Falle der Status quo, den er jedem anderen Zustande vorzog, nicht aufrecht gehalten werden könnte, gleichwohl die Rechte und die Interessen der Schweiz berücksichtigt, und hierauf das Ergebnis von den Mächten bestätigt und gewährleistet werden würde. Jedemal bemühte er sich, genauere und geschriebene Zusicherungen zu erhalten, ohne Beurteilung zu zeigen. Aber wie groß war sein Erstaunen, wie peinlich seine Überraschung, als er aus den Proklamationen der Gouverneure von Annecy und Chambery vom 8. und 10. März erfuhr, daß die Bewohnerungen Savoyens einzige berufen seien, sich darüber auszusprechen, ob sie bei Sardinien bleiben oder an Frankreich annexirt werden wollen, während in diesem Atenstück gar keine Erwähnung der Schweiz, und von deren feierlich anerkannten Rechten auf die neutralistischen savoyischen Provinzen gemacht wird.

Der Bundesrat tonnte ein solches Verfahren nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Er würde sich einer schweren Verantwortung der ihm anderthalb Landes-Interessen schuldig gemacht haben, wenn er sich nicht anderthalb gegen eine solche Handlungswise vermaht hätte. Unterm 22. März wur-

den, die Repräsentanten der Schweiz in Paris und Turin beauftragt, den Regierungen von Frankreich und Sardinien vorzustellen, daß man, wenn Savoyen der Gegenstand eines Arrangements sei, die Schweiz anzuhören habe, und daß die bis auf die letzten Zeiten von allen beteiligten Mächten Europas anerkannten Verträge zwischen den Eidgenossenschaft und Sardinien, namentlich in Bezug auf das abzutretende Savoyen, die innigsten Beziehungen aufzustellen. Die Schweiz glaubt deshalb zu der Forderung bereit zu sein, daß die Abtretung der neutralistischen Provinzen, sofern der Status quo unhaltbar ist, nur unter ihrer Mitwirkung, als Hauptpartei des Vertrages, und nicht ohne ihre Zustimmung stattfinden könne.

Die Schweiz erwartet daher, in Bezug auf diese Provinzen positive Erklärungen, die geeignet sind, sie zu beruhigen, und jeder Unsicherheit bezüglich der Aufrechterhaltung ihrer Rechte zu begegnen.

Des Ferneren wurden die Repräsentanten der Schweiz beauftragt, gegen den von den Gouverneurs angezeigten Abstimmungsmodus Verwahrung einzulegen und zu verlangen, daß man sich vor der Abstimmung mit der Schweiz verständige, die die Eidgenossenschaft, wenn diesem Wahle nicht Rechnung getragen würde, gezwungen wäre, die Intervention der Garanten der europäischen Verträge anzurufen.

Diese Notifikation hat stattgehabt, und bis dahin keine befriedigende Antwort gefunden. So sehr die Schweiz noch alles Vertrauen in die ihr Anfang Februar gegebenen Versicherungen setzt, so glaubt sie, in der gegenwärtigen Lage und gegenüber den Vorgängen in Savoyen, die Pflicht und das Recht zu haben, eine solche Erklärung zu fordern, durch welche einzig sie sich betreffend die threm Schutz anvertrauten Interessen beruhigen könnte.

In dem Friedensvertrage, welcher 1564, unter der Vermittelung der eidgenössischen Stände, zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen und von Frankreich und Spanien garantirt worden, findet sich folgende Bestimmung: „Keiner der beiden Parteien darf, sei es durch Verfall, Tausch oder auf andere Weise, Städte, Festungen, Land und Leute veräußern an einen andern Fürsten, Herrn, Staat, Land oder Gemeine, es sei denn, daß die eine Partei die andere vor jeder fremden, beschwerlichen und lästigen Nachbarschaft schütze und jede von ihnen so geschützt sei und bleibe.“

Diese Stipulation des Friedensvertrages von 1564 ist zugleich mit allen anderen Verträgen durch den Artikel 23 des turiner Vertrages vom 16. März 1816 bestätigt worden.

Das Instrument, laut welchem Se. Majestät der König von Sardinien in eine Gebietsabtretung zu Gunsten von Genf einwilligte, enthält folgende, von den hohen Mächten des 29. März 1815 genehmigte Bestimmung:

„Dass die Provinzen Chablais und Faucigny und alles von Ugine nördlich gelegene, Sr. Majestät zugehörige Land in der durch alle Mächte gewährleisteten schweizerischen Neutralität imbegehrten sein sollen; das heißt, daß so oft die der Schweiz benachbarten Mächte sich im Zustande wirklich ausgebrochener oder unmittelbar bevorstehender Feindseligkeiten befinden werden, die Truppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien, welche allfällig in jenen Provinzen stehen möchten, zurückziehen, und dafür, wenn es nötig ist, ihren Weg durch das Wallis nehmen können; daß keine andern Truppen irgend einer Macht sich dort aufzuhalten oder durchziehen können, mit Ausnahme derjenigen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft dafelbst aufzustellen für gut finden würde. „Wohlverstanden, daß dieses Verhältnis die Verwaltung jener Provinzen auf keine Weise beschränkt soll, wobei auch die Civilbeamten Sr. Majestät des Königs die Bürgerwachen für Erhaltung guter Ordnung gebrauchen können.“

Diese Bestimmung ist förmlich bestätigt durch den Art. 92 der Wiener Congres-Akte.

Endlich spricht sich die in Paris unterzeichnete Erklärung vom 20. Nov. folgendermaßen aus:

„Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmäßig die Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche die Provinzen Savoyen, welche durch die Urkunde des Wiener Congresses vom 29. März 1815 und durch den pariser Vertrag vom heutigen Tage der Genuss der schweizerischen Neutralität auf gleiche Weise zugesichert wird, als wären sie Bestandtheile dieses Landes.“

„Die die Erklärung vom 20. März unterzeichneten Mächte anerkennen authentisch durch gegenwärtigen Art. daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß in den wahren Interessen der Politik von ganz Europa liegen.“

Der leitende Gedanke der hohen Mächte bei diesen Stipulationen ist unstrittig dieser: Die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz ist eine Bedingung der allgemeinen Sicherheit in Europa, und um diese Neutralität und Unabhängigkeit so viel möglich zu föhren, schließt man in die schweizerische Neutralität einige Theile von Savoyen ein, die zur wirklichen Vertheidigung dieser Neutralität durchaus nötig sind, und ohne welche das im Interesse von Europa angestrehte Ziel nur unvollständig oder gar nicht erreicht würde. Diese Gründe haben heute noch die gleiche Kraft.

Gegenüber diesen Thatachen, gegenüber den von Europa der Eidgenossenschaft feierlich garantirten Rechten darf die Schweiz die Ansprüche auf die neutralistischen Provinzen von Savoyen nicht der Art sind, um durch eine einfache Abtretung so wenig, als durch eine Volksabstimmung vernichtet werden zu können.

Es ist hier der Ort, die geographische Notwendigkeit und die politische Opportunity in Betracht zu ziehen. Wenn Frankreich seine Stellung einer Macht, die den Norden von Italien befreit hält, gegenüber in der Weise aufstellt, um sich aus der Zurückforderung der schweizerischen Gebirgsabhängen zur Sicherung seiner Grenzen eine Pflicht zu machen, so ist die Schweiz aus viel besseren Gründen berechtigt, eine solche Ford-

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 27. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angestammtes 3 Uhr 12 Min.) Staatschuldverschre 83 1/2%. Prämien-Anteile 113 1/2%. Neuzeit-Anteile 104%. Schles. Bank-Verein 72 B. Commandit-Anteile 80. Köln-Minden 120 B. Freiburger 80. Oberkirchel. Litt. A. 112%. Oberkirchel. Litt. B. 107 B. Wilhelmsbahn 32 1/2%. Rhei. Aktien 78 1/2%. Darmstadt. 61 1/2 B. Dessau-Bank-Aktien 18 1/2 B. Dester. Kredit-Aktien 70 1/2 B. Dester. National-Anteile 58 1/2 B. Wien 2 Monate 73 1/2%. Medlenburger 43. Neisse-Brieger 48%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 1/2 B. Desterreich. Staats-Gesellschaft-Aktien 132 B. Tarnowiger — Aktien matter.

Berlin, 27. März. Roggen: flau. März-April 51 1/2%. Frühjahr 48 1/2%. Mai-Juni 48%. Juni-Juli 48 1/2%. Spiritus: niedriger. März-April 17 1/2%. Mai-Juni 17 1/2%. Juni-Juli 17%. — Rübel: gedrückt. März 11%. Frühjahr 11%.

(S. die telegr. Nachrichten am Schlusse d. Ztg.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Der Einspruch der Schweiz.

Bremen. Berlin. (Vom Hofe. Vermischtes.) (Ansprache des General-Hofmarschalls v. Wrangel.) (Vom Landtage.) (Die projektierte Kreis-Ordnung.)

Deutschland. Frankfurt. (Vom Bundestage.) Hannover. (Zur deutschen Frage.)

Oesterreich. Pesth. (Erklärung. Arbeiterstreit.)

Italien. Turin. (Proteste gegen die Annexion.)

Schweiz. Der Bundesrat.

Frankreich. Paris. (Die letzten Unterhandlungen

nung zu stellen; die Schweiz als Nachbar zweier großen Militärstaaten hat weit mehr Ursache, eine Grenze zu verlangen, welche ihr eine wirkliche Vertheidigung ihres westlichen Gebietstheiles ermöglicht, und ohne welche ihre Neutralität in bedenklicher Weise und von einem Tage in den anderen bedroht wäre.

Die in Frage liegenden Provinzen gehören durch ihre geographische Lage augenscheinlich zur Schweiz und nicht zu Frankreich. Die Gebirge haben keine einzige Abdachung nach Frankreich, im Gegenteil bilden diese Bezirke die natürliche Fortsetzung der Kantone Waadt, Wallis und Genf; östlich haben sie ihre natürliche Grenze in den Gebirgen, welche Savoyen und die Schweiz trennen, und südlich in der Alpenkette, welche den südlichen Theil Savoyens vom Norden dieses Herzogthums scheidet.

Die Anerkennung und Festhaltung dieses Gesichtspunktes ist ebenfalls von internationaler Nothwendigkeit; denn wenn die nördlichen Provinzen von Savoyen nicht an die Geschichte der Schweiz gebunden sind, so sind der wichtige Simplonpass, derjenige des großen St. Bernhard, so wie die Kantone Waadt und Genf beständig bedroht.

Der Grund, aus welchem wenigstens eine Partei die Annexion von ganz Savoyen an Frankreich betreibt, scheint in dem Umstände zu liegen, daß es dem natürlichen Gefühl widerspricht, ein Land zu zerstören, welches während einer langen Reihe von Jahren ein Ganzes bildet und eine so reiche Geschichte hat. Diese Rücksichten der Pietät haben ohne Zweifel ihr Gewicht, wenn es sich darum handelt, Savoyen von einer Dynastie zu trennen, mit welcher es seit Jahrhundertern verbunden war und deren Wiese es umschließt. Aber wenn man von diesem Gesichtspunkte abgeht und man sich mit dem Gedanken vertraut macht, sein Schicksal fortan an eine andere Macht zu knüpfen, so hat dieser Einwand gegen eine Theilung keine Bedeutung mehr.

Das Gebiet, welches gegenwärtig das Herzogthum Savoyen bildet, hat, wie alle Staaten des Mittelalters, seine kleinen Anfänge gehabt; nur allmählich durch Eroberungen und durch Erbschaft ist es zu seinem gegenwärtigen Zustande gelangt. Der Kern, aus welchem das heutige Savoyen hervorgegangen, ist die Provinz Maurienne. Im Laufe von Jahrhunderten dehnte sich dieselbe selbst über Gebiete aus, die gegenwärtig der schweizerischen Eidgenossenschaft gehören. Wie im Anfang, so haben auch im Verlauf der Zeit die verschiedenen Bezirke, aus denen Savoyen gebildet wurde, unter Zerstückelung gelitten. Der Canton Waadt, das Unter-Wallis und Genf gehören seit Jahrhunderten zur Schweiz. Andere Parcellen, das Bugey und La Bresse sind gegenwärtig Frankreich einverlebt.

Wie also oben bemerkt worden, drängt die geographische Lage Savoyens ihrer Natur nach zu einer Theilung, denn die südlichen Provinzen dieses Herzogthums haben ihre natürliche Abdachung gegen Frankreich, und die nördlichen eine eben so natürliche Abdachung nach der Schweiz.

Aber es gibt einen andern eben so wichtigen Factor als diese geographische Rücksicht, nämlich die Bevölkerung selbst, deren Glück vor Allem in Betracht gezogen zu werden verdient. Für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, für die täglichen Geschäfte, für den Austausch der Agricultur und des Handels, mit einem Wort für Alles ist die Bevölkerung dieses Theils der neutralisierten Provinzen beinahe ausschließlich auf die Schweiz angewiesen, während sie in allen den genannten Richtungen in gar keiner Beziehung zum übrigen Theil von Savoyen steht. Durch den Umstand, daß bereits mehr als 11,000 Bürger freiwillig ihre Wünsche an den Tag gelegt haben, mit der Schweiz vereinigt zu werden, sofern sie vom Königreich Sardinien abgetrennt werden müßten, wird klar bewiesen, daß diese Bevölkerung die eben besprochenen Rücksichten zu würdigen weiß, daß sie den Ernst ihrer Lage begreift und mit Besorgniß in die Zukunft schaut.

Man hat wohl auch behauptet, daß die neutralisierten Provinzen auf dem Status quo verbleiben können, selbst dann, wenn ganz Savoyen an Frankreich abgetreten würde.

Der Bundesrat hat kaum nötig, diese Hypothese zu besprechen, um deren Unhaltbarkeit zu beweisen. Ein Zustand der Dinge, welcher gegenüber einer Macht zweiten Ranges seine Begründung haben kann, wäre vollkommen irrational gegenüber einem der größten Militärstaaten von Europa und würde gleichzeitig gegen die Würde beider Staaten verstören. Angenommen, daß Savoyen mit Frankreich vereinigt sei, so wird diese Macht entweder den Status quo nicht anerkennen, oder der gegenwärtige Zustand der Dinge hätte für die Schweiz nur noch einen Schein- statt Realwert. Die Stipulation von einem eventuellen Abzug der französischen, in den neutralisierten Bezirken liegenden, Truppen durch den Canton Wallis und über den Simplon wäre überdies einfach ein Unsinn zu nennen.

Nach Erörterung dieser verschiedenen Gesichtspunkte ruft die Schweiz eine Intervention der Mächte in einer so wichtigen und für ihre Zukunft so bedenklichen Angelegenheit; sie thut diesen Schritt mit der ganzen Zuversicht, welche sie auf die Garanten der Ordnung zwischen den Nationen und der Verträge setzt, auf welchen das europäische Völkerrecht beruht.

Sie kann mit Zuversicht die Aufrechthaltung der ihr durch die Verträge zugesicherten Rechte erwarten; sie kann erwarten, daß ihr, wenn wirklich eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge stattfinden und Savoyen abgetrennt werden sollte, durch den Anschluß der neutralisierten Provinzen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu vertheidigen.

Sie kann sich um so weniger in dieser Erwartung getäuscht sehen, als es sich nicht um besondere Vortheile handelt, sondern um Interessen, von denen die hohen Mächte selbst gefunden, daß sie von allgemein europäischer Bedeutung seien, und als Frankreich ihr gegenüber noch in den letzten Tagen versichert hat, daß es geneigt sei, diese Angelegenheit in einem unsern Rechten und Interessen Rücksicht tragenden Sinne zu schließen.

Der schweizerische Bundesrat hofft die Hoffnung, daß sein Gesuch eine

gerechte und unparteiische Würdigung erfahre und daß man keinen Entscheid ohne seine Mitwirkung fassen werde.

Uebrigens ergreift er diese Gelegenheit zu.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates:

Der Bundes-Präsident (gez.) F. Frei-Herosée.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft (gez.) Schieß.

— Die würdige Sprache, die klare Darlegung, die überzeugende Kraft der Beweisführung, welche vorstehende Depesche in einen so schönen Gegensatz zu der adovatorischen Kunst der Thouvenel'schen Depeschen stellt, wird ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlen — aber die Kabinette?

Wir erfahren Folgendes über die Stellung derselben:

Die Corresp. Stern meldet, daß das englische Kabinet sich gegen jeden Protest in der savoyischen Frage erklärt habe, in soweit derselbe an Frankreich zu richten sei, und vielmehr den Vorschlag gemacht, den Protest an die sardinisch Regierung zu richten, welchem Auswege Hr. v. Schleinitz kein Gehör gegeben habe. (Es bedeutet dies, wie die „N. Pr. 3.“ bemerkt, erstens: daß man es augenblicklich mit dem Proteste nicht ernsthaft meint und das französische Kabinet nicht mit einer Antwort in Verlegenheit setzen will. Es bedeutet aber sodann auch einen Wechsel in die Zukunft; ein gar nicht über berechnetes Manöver Lord Palmerstons; sich für spätere voraussichtliche Verwicklungen in Italien im Voraus als die Hoffnung und den Hort der italienischen Einheit und der Italianissimi zu etablieren. Man will eben, wie wir dies bereits ausgesprochen, bei Vermeidung eines augenblicklichen Bruches mit Frankreich doch den Machtzuwachs Englands in Italien mit dem Frankreichs möglichst gleichen Schritt halten lassen.

Hierbei bemerken wir zugleich ein für allemal, daß auf die auch offiziellen Neuuerungen der jeweiligen Minister L. Napoleon's — wir erinnern an die äußerst loyalen Noten des Grafen Walewski — für die Beurtheilung der Situation nicht das mindeste Gewicht zu legen ist. Der Kaiser der Franzosen benutzt seine Staatsmänner, wie die Musiker in jenem bekannten russischen Konzert, wo jeder nur einen Ton giebt. Hat er diesen abgegeben, dann tritt er ab, um der nächst höheren oder tieferen Note Platz zu machen.)

Anderen Nachrichten zufolge ist die Antwort Lord Russell's auf die Thouvenel'sche Einverleibungsdepesche in Paris eingetroffen; sie sei aber „keine Protestation, sondern eine Appreciation“. Interessant aber ist es, daß alle Konvenienz Englands es nicht vor den Brüsquerien der kaiserlichen Regierung schützt.

Wie es in Paris heißt, hat der Herr Thouvenel dem englischen Kabinet in einer an den Grafen v. Persigny gerichteten Depesche erklärt, daß fernere Interpellationen im englischen Parlament wegen der savoyischen Frage und die damit verknüpften Injurien gegen das kaiserliche Gouvernement das Bündnis zwischen England und Frankreich im höchsten Grade kompromittieren würden.

Preußen — berichtet die Corr. Stern — dürfte die Thouvenel'schen Größen nicht in Form einer Note, sondern nur in Instructionen für den Grafen Pourtales beantworten; es ist höchst wahrscheinlich, daß man sich damit begnügen wird, dem zwischen Sardinien und Frankreich getroffenen Abkommen — einfach die Anerkennung zu versagen.

Rußland meint, daß, so wie Sardinien seine beiden Provinzen freiwillig abtrete, seine Regierung nichts weiter einzuwenden habe. Russland ist in neuester Zeit wieder auf einem freundlichen Fuße mit Frankreich, und als Beweis hierfür wird u. A. angeführt, daß der Zar dem Herzog von Montebello, dem französischen Botschafter, in eigener Person einen Besuch abgestattet habe, was man als eine Thatache ohne Vorgang betrachtet.

Österreich hat gegen jede neue Verleugnung der wiener Verträge Einsprache erhoben.

Was die Stellung Sardiniens zu Frankreich betrifft — meint die „N. Pr. 3.“ — so möchten wir wieder einmal auf den Umstand hinweisen, daß zu Anfang des italienischen Krieges verabredet war, Savoyen und Nizza sollten zu Frankreich geschlagen werden, wenn „Italien bis zur Adria frei“ wäre. Savoyen ist nun aber abgetreten, ohne daß jene Bedingung schon erfüllt worden. Wir werden es deshalb gewiß sehr bald hören, daß man piemontesischerseits dieses Verhältnis betonen wird, um gegen Venetien vorzugehen, das von Österreich abzureißen jetzt das nächste Streben des Grafen Cavour sein wird.

Und durch Frankreich wird er schwerlich zurückgehalten werden — wenn auch nicht blos wegen jener früheren Verabredung.

An diese Mittheilungen knüpfen wir folgende Bemerkung der „Volkss.“, welche in ihrem heutigen Leitartikel eine Allianz Englands und Preußens mit den Kleinstaaten befürwortet.

„Es ist hohe Zeit — heißt es daselbst — daß man in Europa

auf eine andere Politik zu sinnen anfängt, als auf die, von welcher man sagt, daß die Großmächte sie machen.

In einer Zeit, wo Frankreich sagt: ich will zwar keinen Krieg, aber ich handele; wo Österreich sagt: ich will zwar nicht handeln, aber ich protestiere; wo England sagt: ich will zwar nicht protestieren, aber ich lächele, und wo Preußen sagt: ich will alles nicht, ich will mich bloß beschaffen, in solcher Zeit ist es wahrhaftig überflüssig, von Großmachtspolitik zu sprechen. — Das Wort: „Europäische Mächte“ könnte in Vergessenheit gerathen, wenn nicht Louis Napoleon so humoristisch wäre, es immerfort im Munde zu führen und nicht auf den welsch-schöpischen Fokus ausginge, auf einem sog. Kongress Trumpf auf Trumpf auszuspielen, auf den die Mächte so freundlich sind, Farbe zu bedienen.

Es ist Zeit, daß wir uns nach den sogenannten Kleinstämmen umsehen, von welchen man gemeinhin nicht spricht, um es uns deutlich zu machen, wie ein festes Bündnis mit diesen Mächten uns Noththilfe, und wie sehr weise ein Staatsmann einer sogenannten Großmacht handelte, wenn er es verstand, die Macht der Kleinstämmen zusammenzufassen und zur Geltung zu bringen.“

V r e u s s e n .

Berlin, 26. März. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Ihre Majestät die Königin wohnte gestern mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl dem Vormittagsgottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Nachmittags machten Ihre Majestäten eine längere Spazierfahrt durch die kgl. Gärten.

— Se. k. h. der Prinz-Regent wohnte gestern, nebst andern höchsten und hohen Herrschaften, dem Gottesdienste im Dome bei und hielt heut' Vorm. 10 Uhr im Palais ein Minister-Conseil ab, an welchem auch Se. k. h. der Prinz Friedrich Wilhelm Theil nahm.

— Der Oberst und Inspecteur der Jäger und Schützen, v. Werder, ist zur Inspektion des 2. Jäger-Bataillons nach Greifswald abgereist. — Der königl. belgische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Rothomb, ist heute Morgen von seiner Reise nach Paris hierher zurück gefehlt. — Der General-Konsul Kammerherr Graf zu Eulenburg wird morgen früh von Paris zurück erwarten. Die Abreise des Grafen und der ihn begleitenden Herren nach Ost-Afrika, welche ursprünglich auf Ende dieses Monats festgesetzt war, dürfte sich, wegen des verzögerten Abgangs der diesseitigen Kriegsfahrzeuge von England, bis gegen Ausgang April hinausschieben.

— Die Hauptleute Walter, Minameyer, Frhr. v. Nordoeck, so wie der Lieutenant Lange des 3. Artillerie-Regiments und die Hauptleute v. Kampf, Collmann, Munk und der Lieutenant Laube des 4. Artillerie-Regiments, so wie von jedem der beiden genannten Regimenten 12 Unteroffiziere sind zur Instruction über die gezogenen Geschüze aus ihren Garnisonen hier eingetroffen. — Der Rittmeister im 2. Dragoner-Regiment Hermath v. Bittenfeld ist zur Übernahme einer Abtheilung des Train-Bataillons 3. Armee-Corps kommandiert worden und bereits hier eingetroffen. — Der königl. Staats-Anwalt beim hiesigen Stadtgericht, Hr. Nörner, ist vom 1. April d. J. ab zur Disposition gestellt worden. Die betreffende Ordre datirt vom 19. März und ist dem Vernehmen nach Herrn Nörner am 24. mitgetheilt worden. Als Jahresgehalt sind ihm 760 Thlr. angewiesen.

Militärische Autoritäten stellen folgenden Stat für die zu reorganisirende deutsche Bundes-Armee auf: Haupt-Contingent: 500,000 Mann, Ersatz-Contingent: 100,000 M., Infanterie 1/2 der ganzen Stärke. Haupt-Cont.: 400,000 M., Ersatz-Cont.: 80,000 M. Cavallerie 1/2 der Infanterie = 57,000 M., Ersatz-Cont.: 11,000 M., zusammen 68,000 M. Sie rechnen 3 Geschüze pr. 1000 Mann, also zus. 1654 Geschüze, wovon 1378 für das Haupt-Contingent; zu 25 Mann pr. Geschütz macht zusammen 41,350 M. Artillerie. Pionniere 1/10 der Gesamtmärfte = 7540 M., wovon 1/5 = 1508 M., Ersatz. Sie rechnen bei der Infanterie: 1 Offizier auf 45 Mann, 1 Unteroffizier auf 12 M., 1 Spielmann auf 60 M. Bei der Cavallerie: 1 Offizier auf 25 M., 1 Unteroffiz. auf 10 M., 1 Trompeter auf 45 M. Bei der Artillerie: 1 Offizier auf 35 M., 1 Unteroffiz. auf 10 M., 1 Spielmann auf 80 M. Bei den Pionnieren: 1 Offizier auf 40 M., 1 Unteroffiz. auf 10 M., 1 Spielmann aus 50 M. Ein Arzt auf 300 Mann. — Braunschweig hat seit dem 18. Dezember 1834 bis 1859 ausgemünzt: Pistolen zu 10, 5 u. 2½ Thlr.; 4,611,755 Thlr., in Kronen: 45,298 Stück; in 2½ Thlr.: 2,247,348 Thlr.; in 1 Thlr.: 817,211 Thlr.; in 1/2 Thlr.: 9967 Thlr.; in 1/4 Thlr.: 86,147 Thlr.; in 1/8 Thlr.: 11,781 Thlr.; in Pfenningen: 11,832 Thlr. — Es ist ein Handelsvertrag zwischen Belgien und der Regierung von Peru dem Abschluß nahe.

zu erhöhen, den es gewährt und in weitesten Kreisen eine tiefere Einsicht in Werth und Unwerth künstlerischer Schöpfungen zu verbreiten, eine Einsicht, die der Zeit vor allen Dingen noththut, um das echte Talent von der oft gesieierten Mittelmäßigkeit zu unterscheiden. R. G.

Aus dem Skizzenbuch eines Kleinstädters.

Von Heinrich v. Brehmer.

II.

Als ich neulich den Buchbindermester Torringer besuchte, fiel mir ein, daß der wackere Mann zugleich unser Leibbibliothekar ist. Ich ließ mir seinen Catalog vorlegen. Hui, was für ein Wald von Dolchen, Spießen und Schwertsternen starrete mir Neugierigen daraus entgegen! Alle waren sie mit starkem Contingent vertreten, von dem ritterlichen Spieß bis zu dem wildromantischen Leibrock. Der Urwald der deutschen Roman-Poesie flüsterte mir seine schauerlichen Gesänge zu. Vergeblich sah ich mich nach einem neuern Namen um, und doch hat auch die moderne Zeit manch' ebenbürtigen Kumpen in dieser Literatur geliefert, wenn das Kofatum auch ein anderes geworden ist. Da fiel mein Blick auf ein Buch eines anonymen, im Verborgenen gährenden Genius, das den allgemeinen Titel: „Furchtbare Greuelscenen unter der spanischen Inquisition“ und im 1. Bande — denn es hatte deren fünf — die spezielle Überschrift: „Besonders greuliche Auto-da-sés führte. Prächtig! das hatte doch einen historischen Anstrich, und da ich der Ansicht bin, daß man auch aus dem schlechtesten Buche etwas lernen kann, nahm ich den abgegriffenen Band mit den schlitternden Blättern unter den Arm und ging nach Hause. Unterweges begegnete mir jedoch der Kaufmann Bissig, mein Nachbar und Freund. „Sie gestatten mir wohl, Sie Nachmittag auf ein Stündchen zu besuchen“, redete er mich an, „meine Frau ist heute zum Kaffee bei der Frau Justizrat eingeladen.“ — Neuerst angekommen, also ein Kaffee bei der Frau Justizrat. — „Also ein café distingué“, entgegnete er mit blinzlenden Augen, „ein Ereignis“ — „Ja wohl ein Ereignis“, murmelte ich als wir uns verabschiedet, auf dem Nachhauseweg. Ich begann mich in meine brandige und qualmende Lecture zu vertiefen; aber ich war zerstreut und aufgereggt. Stier wuzelten meine Blicke auf dem Titellatte: „Auto-da-sés“. — Ich konnte mich von dem Worte nicht trennen, eine merkwürdige Ideenassocation schwirzte in meinem Gehirn. Eine abgeschmackte Sucht

Geist, von der Phantasie der Kunst und dem Kunstwerk; Abschnitte, welche Wischer als die Metaphysik des Schönen, als die Lehre vom Naturschönen, der Phantasie und der Kunst in ähnlicher Reihenfolge behandelt; der zweite Band behandelt die einzelnen Künste, die bildende Kunst (Architektur, Skulptur, Malerei), die Muſik und Poesie. Carrière bewegt sich selten lange in reinem Aether der Spekulation. Phantasievoll und empyfindungsreich, wie er ist, ein außerordentlich reiches Material aus allen Kunstabgängen beherrscht, sucht er den allgemeinen Satz bald durch eine Fülle von Beispielen anschaulich zu machen. Dies giebt seiner Darstellung ein frisches und eigentliches Leben. Zu den trefflichsten Abschnitten rechnen wir die über die Bildhauerkunst, in denen besonders die griechischen Meisterwerke in glänzender Weise dargestellt sind und die Darstellung der Poesie, über welche Carrière bekanntlich schon früher ein selbstständiges Werk veröffentlicht hat.

Die Beschäftigung mit der Wissenschaft der „Aesthetik“ ist leider in unserer Zeit seltener geworden, als früher — und doch ist eine wahre Liebe zu den Künsten nicht ohne das tiefere Verständnis denkbar, welches doch erst das eingehende Studium ihrer wissenschaftlichen Grundlage verschafft. Je gehörter die Kunstanstaltungen des Tages, je füher seine oft unberechtigte Stimmführer das Wort erheben, je partizipativer die Kritik ihre Lehrfäße zu Gunsten einzelner Lieblinge modell: desto mehr bedarf es der Rückkehr in die reine Welt der Ideen, des Nachdenkens über die ewigen Grundsätze des Schönen, des Verweilens auf der gemeinsamen Höhe, von wo der Urquell der Kunst seine verschiedenen Ströme in die Lande ergiebt!

Ein eigenes Urtheil über jedes einzelne Kunstwerk sich bilden und begründen zu können, ist um so unerlässlicher, als selbst viele sogenannte Kunstreunde heutzutage nur den oberflächlichen Firnis der Bildung zur Schau tragen und das ABC der „Aesthetik“ vermissen lassen. Denn die Kunst ist in dieser Beziehung vogelfrei, und während jedes Handwerk nicht nur seinen goldenen, sondern auch seinen technischen Boden hat, genügt der flüchtige Anflug von Dilettantismus, um nicht nur zum Mitsprechen, sondern auch zur Leitung künstlerischer Unternehmungen sich berufen zu glauben.

Die „Aesthetik Carrières“ ist aber in weit höherem Maße, als früher die volksthümlichen Schriften von Baumgarten, Eberhard u. a., dazu geeignet, durch ein denkendes Erfassen des Schönen den Genuss

zu stellen; die Idee des Schönen und ihre Verwirklichung durch den Werken der Kunst und Natur nachgewiesen, das Gesetz, daß sich der kleinere Theil zum größeren verhält, wie dieser zum Ganzen, ist von Bischler noch unbeachtet geblieben, während es Carrière auf allen Gebieten der Kunst zur Anwendung bringt, so daß an seiner Richtigkeit, sowie an der Fruchtbarkeit der Gesichtspunkte, die es eröffnet, kein Zweifel übrig bleibt.

Auf die Frage, ob Carrière's theistischer Standpunkt geeigneter ist, die Grundlage der „Aesthetik“ herzugeben, als der Hegel'sche Bischler, sowie auf einzelne Differenzpunkte zwischen beiden Denfern, z. B. in Betreff des Erhabenen, näher einzugehen, das würde eine größere Ausführlichkeit verlangen, als den Lesern eines politischen Blattes wünschenswerth erscheinen mag!

K. C. Berlin, 26. März. [Vom Landtage.] Das Herrenhaus hält morgen um 12 Uhr Sitzung. Auf der Tagesordnung steht wieder der Bericht der Petitions-Commission, und es wird dabei zunächst über das Recht der Kreistage, gegen die Zulassung der Juden zu protestieren, verhandelt werden. Ferner wird der Gesetzentwurf wegen der gestempelten Altkilometer beraten, und endlich der Gesetzentwurf wegen des ehemaligen Güterrechts in Westfalen u. s. w., welcher wegen des vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Zusatz-Paragrafen (Amendement Hobom) nochmals an das Herrenhaus gewiejen ist. Die betreffende Commission hat diesen Zusatz mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen. Das Nächste morgen im Bericht, damit nicht Wiederholungen nötig werden.

Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat über die Etats der Porzellan-Manufaktur und der Gesundheits-Geschriften-Manufaktur Bericht erstattet. Referent ist Abg. Karsten. Beide Etats sind gegen 1859 unverändert. Die Einnahmen sollen mit 157,500 resp. mit 84,500 Thlr., die Ausgaben mit 137,500 resp. 74,900 Thlr. genehmigt werden. Die Vorlegung einer nach kaufmännischen Grundsätzen angelegten Vermögens- und Ertrags-Berechnung wird für beide Etats genehmigt, eine solche Rechnung soll auch von ultimo 1858 ab geführt werden. Der Rein-Gewinn ist bei beiden Manufacturen sehr schwankend; bei der Porzellan-Manufaktur hat er im Jahre 1856 z. B. nur 8700, im Jahre 1857 dagegen 32,300 und im Jahre 1858 wieder 11,300 Thlr. betrugen; bei der Gesundheits-Geschriften-Manufaktur beläuft er sich 1856 auf 7600, 1857 auf 12,400, und 1858 auf 30,000 Thlr. — In demselben Bericht beantragt die Budget-Commission nachträglich die Genehmigung der Verwendung der im vorigen Extraordinarium für den Anlauf eines Grundstücks bewilligten 50,000 Thlr. zur Ausführung eines Gebäudes für die Telegraphen-Verwaltung. Die Bewilligung wurde bekanntlich am 5. März ausgegeben, bis der Vorschlag eingereicht sei; das ist nun mehr geschehen; der redigirte Kostenanschlag beläuft sich auf 120,000 Thlr.; das betreffende Gebäude soll an der südlichen Ecke der Französischen- und Oberwallstraße errichtet werden; die Eventualität eines späteren Anbaues ist dabei gleich in's Auge gefasst.

Dieselbe Commission hat über den Antrag des Abg. Reichensperger und Genossen wegen rechtzeitiger Feststellung des Staatshaushalts-Etats Bericht erstattet. Referent ist Abg. Österrath. Bisher ist der Staatshaushaltsetat immer erst einige Monate nach dem Beginn des betreffenden Etats-Jahres gesetzlich festgestellt. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß entweder der Anfang des Etats-Jahres vom 1. Januar auf einen späteren Termin, etwa den 1. Juli, zu verlegen, oder die Landesvertretung früher, als bisher, einzuberufen sei. In der Commission ist die Eventualität ins Auge gefasst, den Etat für das folgende Jahr schon in der vorjährigen Sitzung festzulegen, oder für jedes Jahr zwei Etats aufzustellen, von denen der eine die seitstehenden, ordentlichen, der andere die wechselnden, außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben befaßt. Der Finanz-Minister hat auf einen andern Ausweg hingewiesen, nämlich den für ein Jahr festgestellten Etat auch im nächsten Jahre noch — etwa auf 4 oder 6 Monate — in Kraft zu lassen; die anderen Auswege hätten alle ihre großen Bedenken. Die Commission hält sich für nicht genug informiert, um die Initiative zu ergreifen, und die Annahme eines speziellen Vorschlags dem Hause zu empfehlen; diese Initiative überläßt sie der Regierung, der hinreichend Material vorliege; sie schlägt vor, den in Rede stehenden Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag wegen der bessischen Frage kommt im Hause der Abgeordneten vor Östern schwerlich zur Beratung; die Commission wird wahrscheinlich ein ausführliches Blaubuch ausarbeiten; das Referat wird der Abg. Bürgers haben. In wieweit dieser Sachen, welche seit der Sonnenabstaltung der Bundesversammlung in ein akutes Stadium getreten ist, eine andere Behandlung zu Theil werden soll, die sich nach der Geschäftsordnung rathbar erledigen läßt, wird vorausichtlich in der heutigen Sitzung der Fraction Vinte zur Sprache kommen.

[Die projektirte Kreis-Ordnung.] Die vom Minister des Innern eingebrochene Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen umfaßt 58 §§ und behandelt in sechs Titeln: Die Grundlagen der Kreisverfassung, die Kreisvertretung, die Kreisverwaltung, den Kreishaushalt, die Oberaufsicht über die Kreisverwaltung und die Übergangs- und Ausführungsbestimmungen. Das Hauptzähligste ist Folgendes:

Die Kreise bleiben im jetzigen Umfange bestehen; neue Kreise können nur gebildet und Gränzen nur verändert werden durch königl. Verordnung, nach Anhörung der betreffenden Kreisvertretungen und des Provinzial-Landtages. (§ 1).

Organen des Kreises „unter amtlicher Leitung und Mitwirkung des Landrats“, die Kreisvertretung (Kreistag), der Kreisausschuß und besondere gewählte Kommissionen (§ 2).

Kreisangehörige sind: wer im Kreise seinen Wohnsitz hat (außer aktiven Militärpersonen.)

Verpflichtung zu den Kreislasten auch für Grundbesitzer und Geschäftsbetreibende, die nicht im Kreise wohnen. (§ 4).

Kreisabgabefrei sind ertragsfähige, zu öffentlichen Dienste bestimmte Grundstücke, ferner Dienstarndienste der Kirchen und Schulen; von persönlichen Abgaben sind frei Geistliche und Lehrer; von persönlichen Diensten sind frei Beamte. (§ 5).

Kreis-Statuten vorbehaltlich königl. Verordnung. (§ 6).

Titel II. Kreisvertretung: Kreise von 30,000 Einwohnern und weniger haben eine Vertretung von 20 Mitgliedern; für jede volle 4000 Einwohner mehr ein Vertreter mehr; Maximum der Vertreter 60. Veränderung der Zahl wegen Bevölkerungsverhältnisse immer nur nach 12 Jahren.

Drei Wahlverbände: des großen ländlichen Grundbesitzes, der Städte, der Landgemeinden; wo Wahlberechtigte fehlen, fällt der betreffende Wahlverband weg. — Zum großen ländlichen Grundbesitz gehören alle Güter von 2000 Thlr. Reinertrag und die bisher kreistagsfähigen, auch kleineren Güter, so lange nicht durch freiwillige Parzellierung das vorhandene Areal verminder ist. Dem Domänen-Fiskus gehörige Güter und die kgl. Oberförsterei ziehen haben die gleichen Rechte. — Städtischer Wahlverband umfaßt die städtischen Gemeinden. — Dritter Wahlverband das Uebrige. — Aufstellung

einer Matrikel für die großen ländlichen Besitzungen, alle zwölf Jahre Revision durch den Kreisausschuß. — Innerhalb dieser 12 Jahre Abänderung der Matrikel nur bei freiwilliger Parzellierung und Verminderung der Grunfläche.

Bertheilung der Kreistagsabgeordneten auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundlagen: Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird bestimmt nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, auf Grund der letzten Zählung. Die übrige Zahl wird auf die beiden andern Verbände nach Maßgabe des Areals verteilt. Der Regel nach wird dem großen Grundbesitz mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten zugewiesen; wenn weniger große Besitzungen als die Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten, dann erhält der große Grundbesitz nur so viel Abgeordnete, wie große Besitzungen im Kreise vorhanden sind.

Untertheilung auf die einzelnen Städte nach der Seelenzahl, Vereinigung mehrerer kleiner Städte zu einem Wahlbezirk für einen Abgeordneten; ist nur eine kleine Stadt im Kreise, so wählt auch diese einen Abgeordneten. — Untertheilung auf die Landgemeinden nach Maßgabe des Flächenumfangs ihrer Feldmarken. — Alle diese Bertheilungen, wie die Bildung der Wahlbezirke erfolgen auf Vorschlag des Kreisausschusses durch die Regierung; bei Beschwerden entscheidet endgültig der Oberpräsident; maßgebend für zwölf Jahre, dann Revision durch den Kreisausschuß.

Wahlberechtigt sind selbstständige preuß. Unterthanen, die mindestens ein Jahr dem Kreise angehören und sich im Volkseis der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Im Grundbesitzverband hat jeder stimmberechtigte Grundbesitzer so viel Stimmen, als er zu dem Wahlverband des großen Grundbesitzes gehörige Güter besitzt, doch darf die Zahl der hieran in einer Person vereinigten Stimmen niemals den vierten Theil der Güter überhaupt übersteigen.

Bertheilung von Minoren durch Vater oder Vormund, durch Guts-pächter, lebenslänglich angestellte Administratoren.

In Städten die mindestens einen Abgeordneten haben, wählen Magistrat und Stadtverordneten in einem Wahlkollegium vereinigt. Wo mehrere Städte einen Wahlbezirk bilden, wählen Magistrat und Stadtverordneten auf je 250 Einwohner einen Wahlmann, die dann unter Vorsitz des Landraths wählen. — In den Landgemeinden wählt die Gemeindeverfassung oder Gemeindevertretung den Abgeordneten oder (bei Vereinigung mit anderen Landgemeinden) Wahlmänner; bei einer Feldmark von 1000 Morgen werden zwei Wahlmänner gewählt, für jede 500 Morgen ein Wahlmann mehr.

Wählbar sind in den Städten die zeitigen und ehemaligen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, in den beiden anderen Wahlverbänden: die Besitzer der betreffenden großen Güter und selbstständiger Güter, die zeitigen und ehemaligen Schulen, Schöppen und Mitglieder einer Landgemeindevertretung, Pächter auf 12 Jahre und lebenslängliche Administratoren von „großen“ Grundstücken, und die Besitzer umfangreicher Fabrik-Etablissemens auf dem platten Lande, letztere beide Kategorien unter näher festzustellenden Bedingungen.

Wahl der Kreistagsabgeordneten auf sechs Jahre; alle drei Jahre schiedet die Hälfte aus; wieder wählbar. — Regelmäßige Wahlen alle drei Jahre im November. — Keine Diäten noch Reisegelder aus Kreisfonds.

Der Kreistag vertritt den Kreis in allen Kommunal-Angelegenheiten, repartirt die Staatspräfationen, kann Kreisausgaben beschließen. — Jährlich mindestens ein Kreistag; der Landrath beruft unter Angabe der zu handelnden Gegenstände; andere Gegenstände dürfen nicht zur Beratung gelangen. — Über nicht gesetzlich feststehende Kreis-Ausgaben muß mindestens vier Wochen vor dem Kreistage (außer bei einem Notstande) ein ausführlicher Vorschlag schriftlich jedem Abgeordneten durch den Kreisausschuß beigebracht.

Der Landrath stimmt, wenn er nicht selbst Abgeordneter ist, nur bei Stimmenübereinstimmung mit.

Titel III. Verwaltung des Kreises. Der Landrath wird vom König ernannt. Wo Kreisstände oder Rittergutsbesitzer bisher die Befugnis der Präsentation von drei Candidaten hatten, geht das Präsentationsrecht an den Kreistag über. Die zu Präsentirenden müssen zum großen ländlichen Grundbesitz gehören; der König ist an diese Vorschläge nicht gebunden. — Vier Kreisdeputierte aus der Zahl der wählbaren Kreisangehörigen durch den Kreistag, auf 6 Jahre gewählt, von der Regierung bestätigt, unterstützen den Landrath, bilden mit ihm den Kreisausschuß, der vorbereitet, Gutachten abgibt u. dgl. Außerdem können besondere Commissionen gebildet werden. Die Kreisdeputierten und die Mitglieder der Commissionen können Diäten und Reisegelder erhalten. — Ausführung solcher Beschlüsse, welche die Befugnisse des Kreistags-Ausschusses und der Commissionen überschreiten, Gesetze oder Staatsinteressen verleghen, kann der Landrath vorläufig untersagen, vorbehaltlich der Entscheidung durch die Regierung.

Titel IV. Kreishaushalt. Der Kreisausschuß stellt den Etat auf, erstattet den Finanz-Bericht an den Kreisausschuß; der Etat wird veröffentlicht.

Titel V. Oberaufsicht. Durch königliche Verordnung kann auf Antrag des Staats-Ministeriums eine Kreisversammlung aufgelöst werden. Neuwahlen binnen sechs Monaten.

Titel VI. Mit dem 1. Juli 1861 treten die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Kreisverfassung außer Kraft. Die bisherigen kreisständischen Commissionen bleiben bis auf weiteres in Wirksamkeit.

[Ansprache des G. F. M. von Wrangel.] In der Ansprache des Generalfeldmarschalls v. Wrangel an den Prinz-Regenten bei dessen Geburtstagsfeier soll die Zuversicht, womit das gesammte preußische Heer in stets bewährter unwandelbarer Treue und Abhängigkeit an den Kriegsherrn allen Gefahren, welche Preußen infolge der Entwicklung der europäischen Dinge bedrohen könnten, ruhig entgegenblickt, besonders hervorgehoben werden. Was auch kommen möge, das alte innige Band zwischen Kriegsherrn und Heer würde sich als ein unauflösliches erweisen, wie es sich als ein solches in allen Wech-

selsfällen des Staats durch die ganze ruhmwürdige Geschichte Preußens hindurch erprobt habe. Was der Generalfeldmarschall v. Wrangel in Bezug auf das Heer in seiner Anrede an den Prinz-Regenten nachdrücklich im Beisein der gesammten hiesigen Generalität betont hat, glauben wir, findet auch im Hinblick auf das ganze preußische Volk seine volle Anwendung, sodass die offenen Feinde und die Begeiferer Preußens, welche zur Durchführung ihrer Pläne auf einen Zwiespalt in Preußen etwa rechnen möchten, Preußen, wenn es gilt, da finden werden, wo es an seinem rechten Platze ist. (D. A. 3.)

Deutschland.

Hannover, 22. März. [Zur Orientierung über die deutschen Verhältnisse.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer nahm Herr von Bennigsen bei Gelegenheit der Berathung von Ausgaben zu Zwecken des deutschen Bundes-Veranlassung, sich in einem ausführlichen Vortrag über allgemeine deutsche Verhältnisse und über die Stellung Hannovers zu denselben auszusprechen.

Diese Stellung, sagte Herr von Bennigsen, sei eine isolierte, und dieselben, welche sich bestreben, für Hannover allgemeine deutsche Beziehungen anzubauen, liefern Gefahr, in die Liste des hannoverschen grünen Buches eingezeichnet zu werden, was auch wohl die Commission veranlaßt habe, die Position mit Stillstehen zu übergeben. Namentlich wollte er sich hier einige Bemerkungen in Betreff der „Hannoverschen Zeitung“ erlauben, welche die Erfüllung der hannoverschen Regierung ausdrücke. Dieses Blatt habe sich, als man nach dem Frieden von Villafranca in Beziehung auf Deutschland Reformen in Anregung gebracht, sich nicht entblödet, ihm und seinen Freunden als Mitgliedern des deutschen Nationalvereins und der hannoverschen Ständeversammlung Landesvertrag und Hochverrat vorzuwerfen. Aber trotz allem würde die Regierung nicht eine Umwandlung der deutsch-patriotischen Stimmung erzeugen können, wie sie als das nothwendige Resultat von der Überzeugung einer das deutsche Vaterland umfassenden, und nur durch Einigung zu bemächtigenden Gefahr herausgestellt. Daß man zur Bildung eines stärker auszuprägenden Nationalbewußtseins in Deutschland Fortschritte machen müsse, sei unabweichlich. Das Bedürfnis danach habe sich auch stets gezeigt, auch im biesigen Lande. Bereits aus dem Wiener Kongreß konnte der hannoversche Gesandte nicht umbin zu erklären, daß das dort zu Stande gebrachte Werk ein nicht hinlängliches sei. Im Jahre 1848 habe man aus Furcht vor der Tageweite der damaligen Bewegungen nicht reformieren wollen. Aber nachdem die Angst vorüber, habe eine auf die Reform der deutschen Verhältnisse bezügliche, auf Befehl des Königs Ernst August vom Ministerpräsidenten zur Gründung der Ständeversammlung im November 1849 vorgetragene Rede von Bennigsen verließ dieselbe diese Reform scharf betont. Dann freilich sei Mantufluff, die Reaktion, der Tag von Olmütz, die Geschichte in Hessen und Schleswig-Holstein gekommen, all der Jammer, an den wir uns mit Schamröthe im Angefecht erinnerten. Und nun drohte Napoleon, der ganz Europa aus der Lage rücke, über Deutschland herüber! Wie könne man im Angefecht dieser Gefahr es wagen, es uns zum Verbrechen anzuschreiben, daß man eine Verfassung wolle, eine Centralgewalt, eine Volksvertretung, eine Handlung, die uns wehrhaft mache gegen den Feind, zu einer Zeit, wo Demokratien und Constitutionelle, nach Fabrikgriffen fiktiver Gegenseite, sich in dem Gemeinschaftlichen, was noth thue, vereinigten. Die Herren im Ober-Appellationsgericht würden sicherlich über die Anhängigmachung eines etwaigen Prozesses die Achseln zucken, da damals, am 25. Juni 1849, Präsident und Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts, ferner zwei Minister, auch der jetzige Oberkronwalt laut öffentlichen Schriftbeweis (von Bennigsen verließ ein Blatt) sich öffentlich für das erklärt, was gegenwärtig der Nationalverein bewidete. Wie könne man in dem, was damals die Konseriativen gewollt, gegenwärtig ein Verbrechen finden? — Obwohl nun die Mittelstaaten Verträge zur Organisation der Bundesverhältnisse gemacht, so steht die hannoversche Regierung diesen Reformplänen fern und allein in Deutschland da. Mitarbeiter an dieser Organisation sei aber dennoch die Regierung, wenn auch wider ihren Willen. Je mehr man diesen Reformen widerstrebe, desto lauter sei auch in diesem Lande der Ruf darnach geworden. Dank darüber dem Herrn Minister des Innern und den andern Ministern für ihre Politik, welche aus dem gegen die Forderungen der Zeit geübten Gegendruck nur um so lebhafter den Wunsch sie zu realisieren, unter den Einwohnern dieses Landes hervorgebracht habe.

Minister v. Borries replizirte auf diese Rede in wenigen abwehrenden Worten.

Nach Zeitungsnachrichten, sagte er, habe Herr v. Bennigsen einen Toast auf das deutsche Kaiserreich und einen großen norddeutschen Staat ausgebracht. Als hannoverscher Unterthan und Ständemitglied habe der geehrte Herr es wohl bei sich gefühlt, daß es nothwendig sein möchte, hier eine Rechtfertigungsrede für sein Verfahren zu halten.

Ob die Regierung Schritte gegen den Nationalverein thun werde, hängt von den Schritten des Nationalvereins ab. Trete er in Konflikte mit den Kriminalgerichten, so würde die Regierung wissen, was sie zu thun habe. — Die von dem Vorredner angeregten und viel besprochenen Fragen wegen einer mit einer Volksvertretung umgebenen Centralgewalt in Deutschland seien sämmtlich gescheitert, weil die Lösung mit der historischen Entwicklung der deutschen Stämme im Widerspruch stehe und die Vernichtung der letztern zur Folge habe, abgesehen von der 1818 nicht gelöhten Schwierigkeit, wie denn diese Volksvertretung zu beschaffen und wie die beiden großen Staaten neben einander zu stellen seien. — Über den Nationalverein habe die öffentliche Meinung geurtheilt: er würde sich im Sande verlaufen. Er spreche den Mitgliedern desselben keineswegs gute Absichten ab, aber er habe die Überzeugung, daß sie auf Ferwegen gingen. Ein deutsches Kaiserthum mit Volksvertretung führe den Untergang der einzelnen Staaten herbei. Wie die Centralisationsfrage, an welcher das Geschlecht der Hohenzollern untergegangen ist.

Noch einen prüfenden Blick wirft die Gebieterin auf ihre Arrangements und zieht ihn befriedigt zurück, da ertönt die Klingel. Die dienstbefristete Köchin, im steif gesträkten Kattunrocke, eilt hinaus, während sich die Gestalt der Frau Justizrath in ihre imposanteste Attitüde wirft. Hierin tritt die Frau Doktor Rippenzahl, eine Dame von sehr hagerer Gestalt, mit einem Teint, der vom Gelblichen ins Grünlische spielt. Ihre kleinen blinzlenden Blicke fliegen, während sie die Honneurs macht, ungestüm wie Irrwische im Zimmer umher und durchdringen wo möglich noch die Thüren der Nebenzimmer. Alles, auch das Geringste, ist im Stande ihr Interesse zu fesseln. Während die Gastgeberin neuen Ankommenden entgegen geht, betrachtet und betastet sie dort die gehäkelte Decke auf der Kommode, dort das geflickte Kissen auf dem Sophie, da die Blumenvasen auf dem Tische. Die letzteren fesseln sie am längsten. „Ganz neu, noch nicht gesehen“, murmelt sie kaum hörbar zwischen den Zähnen, „das geht nicht, solche Vasen muß ich auch haben, der Mann muß Rath schaffen, er wird zu bequem, wenn er mehr Nachtbesuche annähme.“ Hier wurde sie in ihrem Monolog unterbrochen, denn es nahten neue Gäste. Zunächst eine Dame mit sehr brünettem Antlitz, eine Brille auf der Nase, mit äußerst steifer Haltung, die Frau Pastor Lämlein, eine, wie es sich ziemte, ihres puritanischen Eifers wegen bekannte Persönlichkeit, dann Frau Apotheker Kalmus, Frau Kaufmann Bissig, nicht besonders hervorragende Erscheinungen, und schließlich Frau Oberamtmann Spinne mit zwei Töchtern, sie, eine fügelrunde Figur mit vollen Backen, die Mädchen, zwei kerngesunde Gestalten mit rothen Wangen und den unschuldigsten Bergischmeinnicht-Augen. Die Frau Pastor wird auf den Ehrenplatz ans Sophie hinkomplimentirt, auf dem ein Sitz reservirt bleibt, denn noch fehlt die gestrenge Frau Bürgermeister nebst Fräulein Adalgise. Auch diese scheinen jetzt. Die Frau Consul dirigens ist eine große imponirende Erscheinung, das Töchterlein ein schon ziemlich verblühtes Röslein, jedoch in sehr jugendlicher Toilette, mit langen Locken, die mit dem gelben Nacken eine nicht beneidenswerte Buhlschaft treiben. Die rauschende Atlassrobe der Mama hat, nicht ohne einen basilikenartigen Seitenblick der Frau Doctor empfangen zu haben, sich zum Sophie durchgezwängt und die Versammlung ist beschlußfähig. Das Inquisitions-Tribunal ist errichtet, der Holzstuhl aufgethürt. Wenn beginnt das Auto da fe, wer legt den ersten Brand an die durren Scheite?

(Schluß folgt.)

zum Paralleliren befiehl mich, ich hatte in diesem Augenblicke süßen Wahn sinnes keinen größeren Wunsch, als das Schuscepter schwingen und den zitternden Schülern das deutsche Arbeitsthema proklamiren zu können: „Welche Ahnlichkeit hat ein Kaffee in S. und ein Auto-da-fe im Mittelalter?“ Glücklicher Großstädter! Du hast keinen Begriff von der geheimnisvollen dämonischen inquisitorischen Macht eines kleinstädtischen Damen-Kaffees. Was man bei dir „Kaffee“ nennt, ist nicht annähernd damit zu vergleichen. Dort ist die Gewalt dieses Factors der geselligen Welt abgeschwächt und zerstört durch größere Cirkel, durch mannigfache allgemeine Vergnügungen, hier blüht und gedeiht er in seiner ganzen entseelichen Pracht, einer Riesen-Cactee gleich unnahbar und unangreifbar. Fort war meine Lust zu historischer Vertiefung, ich warf den bestaubten Band weg und versenkte mich brütend in die Gegenwart. — Richtig, da bereitet sich vor den sehenden Blicken das, was der scharfsinnige Freund: „Ereigniß“ nannte, vor.

An dem Röhrenbrunnen des Marktes ist großer Assemblee versammelt. Was das Städtchen an weiblichen dienstbaren Geistern aufzuweisen hat, ist so ziemlich hier vereinigt. Mit dem wässerspeisenden Triton um die Weite, rauscht unaufhaltlich die Suade von ihren sieberhaft zuckenden Lippen. Aber wir lauschen nicht, um uns durch zu frühzeitiges Eindringen in die Mysterien den Spaß nicht zu verderben. Dort schiebt mit glühenden Wangen in Schweiß

gangen, zu lösen sei, wage er nicht zu bestimmen. Das aber meine er, daß der Nationalverein nur Uneinigkeit und Zweckpakt erzeuge. Er stellt es in Abrede, daß die Opposition der Regierung gegen den Nationalverein die Stimmung im Lande für denselben erwarte. Im Jahre 1848 freilich habe man sich solchen Träumereien überlassen, aber aus den Ratschäf sei die Entmündigung gefolgt. Die damalige Volksvertretung sei bei dem einen Theile nur ein Mittel gewesen, um zu einem Kaiser zu gelangen, und bei dem anderen Theile, um diesen Kaiser, naddem man ihn gewonnen, rath wieder zu besiegen. Der von dem gebrüten Vorredner angeführte Bund zwischen Constitutionen und wenn auch nur gemäßigten Demokraten erscheine ihm sehr unverträglich, da letztere als Demokraten von einer Monarchie nichts wissen wollen. Wäre die Stimmung im Lande in der Richtung so, wie sie der Vorredner angedeutet, so würde er keine 24 Stunden auf seinem Posten bleiben. Allein er traue sich zu, diese Stimmung zu kennen, wenn schon der gebrüte Herr, der nach dem gebrüten Herrn Abgeordneten für Göttingen zu reden pflege, im Zweifel daran ihm zur Kenntnahme derselben abermals die Incognito-Wanderung durchs Land empfehlen möchte.

Herr v. Borries denunzierte sodann den Nationalverein als gegen die Dynastie des Landes gerichtet. Er, der Minister, strebe dahin, daß diejenigen, auf welche er Einfluß habe, nicht mit solchen in Verbindung treten, welche Mitglieder des Nationalvereins seien. Möchten Sie das immerhin eine Verfolgung nennen. Nachdem sodann sich einige Redner für, einige gegen den Nationalverein ausgesprochen, äußerte sich Herr v. Bonnigsen noch dahin: „Es sei bekannt, daß in Zeiten der Begeisterung sich die Theologen meistentheils im Zustande der Nächternheit befänden; daß aber seine Behauptung von der Forderung der nationalen Sache in Folge der Opposition, welche die Regierung dagegen erhebe, richtig sei, beweise der Umstand, daß wiener Diplomaten und Publizisten dringend zur Abänderung des hannoverschen Regierungssystems gerathen, weil ein solcher Gegenfaß andere Gegensätze zur Folge haben würde. Nicht um die Vernichtung der Staaten und Stämme handle es sich, sondern nur in soweit um Verzichtleistung auf Militärhoheit und Sonder-Souveränität, daß sich als Preis dieser Aufopferung eine nur erst recht die Verzichtleistenden schützende Einheitsmacht herausstelle. Wenn ein Krieg mit Frankreich ausbreche, in welcher gefährlichen Lage würden sich sämtliche Kleinstaaten, demnach auch Hannover befinden, zumal in der Nähe eines so mächtigen Nachbarstaates wie Preußen! Wolle man sich immer und immer isolieren, so würde man beim Hineinbrechen der Gefahr es den Ministern zu verdanken haben, wenn man über alte Häuser zur Tagesordnung gehe.“ — Minister v. Borries bemerkte schließlich, mit dem Aufgeben der Militärhoheit würde auch die Einheit des Staates vernichtet sein.

Frankfurt a. M., 24. März. [Vom Bundesstage.] In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung fand die Abstimmung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit statt. Die Mehrheit stimmte für die Ausschusshandlungen, wobei jedoch die Mehrzahl der Regierungen ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gab, die kurhessische Regierung möge die gemeinsame Erklärung der Stände annehmen. Fast sämtliche Regierungen gaben motivierte Voten ab, über deren Einzelheiten wir später berichten werden. Für den Minoritätsantrag stimmten außer Preußen die zwölften (Thüringen) und siebzehnte Curie (Freie Städte), außerdem Oldenburg, Waldeck und Renß j. L. Kurhessen enthielt sich der Abstimmung, Luxemburg gab ein indifferentes Votum ab. Hierauf verwahrt sich Preußen gegen alle aus einem solchen Bundesbeschluß etwa zu ziehenden Folgerungen. In Sachen der Eingabe des hessischen Stadtraths, der zweiten kurhessischen Kammer und des Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gegen die kurhessische Verfassung wurden die Ausschusshandlungen angenommen, welche auf Abweisung lauteten.

— Über die in vorstehendem Bericht erwähnte Sitzung der Bundesversammlung berichtet das „Dresdner Journal“ in einer telegraphischen Depesche: „Die Bundesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung in der kurhessischen Angelegenheit Beschuß gefaßt und sich mit 12 Stimmen für die Anträge der Majorität des Ausschusses entschieden. Preußen nimmt Bezug auf sein abgegebenes Votum, die sächsischen Häuser stimmen für ihren Antrag vom 12. Nov. v. J., ebenfalls für den Minoritätsantrag; Meiningen und Altenburg für die Majorität, Luxemburg, weder für die Minorität noch Majorität, verharrt bei seinem früheren Standpunkte. Die 17. Curie (die vier Freien Städte) für Rückweisung an den Ausschuß. Alle übrigen Curiatummen, mehrere unter gründlicher Motivierung, sprechen sich für das Majoritätsgutachten aus. Oldenburg, Reuß jüngere Linie, Waldeck, Lübeck und Bremen stimmen für den Minoritätsantrag. Nach gefaßtem Beschuß erklärte der preußische Gesandte: seine Regierung lehne die für sie aus demselben abzuleitenden Folgerungen ausdrücklich ab, worauf die Versammlung auf Antrag des Präsidiums sich auf den Beschuß zurückbezog und zu dessen Anerkennung alle Bundesregierungen für verpflichtet erklärte. Kurhessen hat sich der Abstimmung enthalten und erklärte, bei Befolgung des gefaßten Beschlusses seine föderativen Gesinnungen bewahren zu wollen.“ Die Redaktion des Blattes macht

dazu folgende Anmerkung: „Nach diesem Telegramma haben sich also von den 17 Stimmen des engen Rath 12 Stimmen für den Majoritätsantrag erklärt; da nun von den übrigen 5 Stimmen Kurhessen sich der Abstimmung enthalten, die 17. Curie für Rückweisung an den Ausschuß sich erklärt und die 11. Curie (Luxemburg) weder für die Majorität noch Minorität gestimmt hat, so würde außer Preußen nur eine Curiatumme (wahrscheinlich die 12., in welcher Sachsen-Weimar und Coburg-Gotha gegen Meiningen und Altenburg den Ausschlag gegeben haben dürften) für den Minoritätsantrag sich erklärt haben.“

Oesterreich.

Pesth, 24. März. [Erklärung. — Arbeiterstreit.] Die „Pesth-Ösener-Zeitung“ hält es Angesichts der Gerichte, welche behaupten, daß in Folge des neulichen Einschreitens der Polizeiwache viele Verwundungen und mehrere Todesfälle stattgefunden, für ihre Pflicht zu erklären, daß nur drei Verwundungen aber kein Todesfall vorgekommen. Eine Verwundung erscheine allerdings gefährlich, während die beiden andern keine Besorgnis einflößen.

Am verflossenen Sonntag Abends fand in Szegedin ein kleiner Tumult statt. Die bei dem Bau der Sövenhazaer und Puszta-Szent-János-Dämme beschäftigten Arbeiter hätten schon Sonntag Morgens ihren Wochenlohn erhalten sollen; nachdem jedoch die Bauunternehmer die angefertigte Strecke nicht hatten abmessen lassen, so wollten sie die Auszahlung, bis dies geschehen sei, verschieben. Hierüber nun erbost, zogen die Arbeiter gegen Abend vor die Wohnung des die Dammarbeiten überwachenden städtischen Ingenieurs, dem sie die Schuld, keine Bezahlung erhalten zu haben, beimaßen, und forderten tobend und lärmend ihr Geld. Einer schnell herbeigezogenen größeren Militär-Abtheilung gelang es, die Tumultuanten zu zerstreuen.

Italien.

Turin, 24. März. [Proteste gegen die Annexion.] Die französische Armee wird Savoyen und Nizza besiegen und so lange dortbleiben, bis Herr Lagueronnière, der, wie man hierher schreibt, als Gouverneur nach Savoyen sich begiebt, die Organisation des neuen Erwerbes wird vollkommen bewerkstelligt haben. Ricasoli ist hier angekommen und hat vom Balcone des Trombetta herab einige Worte an das Volk gerichtet. Der General-Gouverneur Prinz Carignan begiebt sich am 26. auf seinen Posten, General Lamarmora hat das Kommando der Armee am Mincio übernommen und geht morgen nach Brescia. In Savoyen ist der Kampf noch nicht ausgetämpft, indem die nördlichen Distrikte erbittert gegen die südlichen sind, die den Franzosen Vorwand geboten haben, das ganze Land zu nehmen, weil dasselbe gegen jede Zerstückelung sei. Die „Savoie du Nord“ erklärt noch in ihrer neuesten Nummer: „Bis zur letzten Stunde protestieren wir gegen jede Abstimmung, welche nicht von der Trennung des Nordens vom Süden von Savoyen ausgeht, weil diese Landesteile verschiedene Interessen haben, weil der Süden nach dem Norden Gefürt ist, um ihn fernher wie bisher auszubauen, und weil wir nicht verurtheilt sein wollen, die „Gefähr“ von Chambery und Aixey fortwährend mit unserem Schweiße zu bereichern. Wir protestieren gegen alle Provinzialräthe, die sich anmaßen sollten, in dieser Angelegenheit die Meinung des Landes zu repräsentiren. Ebenso wenig können wir zugeben, daß die Gemeinderäthe, welche unter ganz anderen Voraussetzungen gewählt sind, über die Lebensfrage des Landes entscheiden. Wir acceptieren nur das direkte allgemeine Stimmrecht oder das Recht der Verträge: Alles oder nichts!“ — Noch bestiger äußert sich das in Chambery erscheinende „Le Statut et la Savoie“. Es ruft der französischen Partei zu, „Sich zum Todtengräber seines eigenen Landes hergeben, heißt sich einen Matel geben, den alles Wasser unserer Berge nicht abzufüllen vermöge. Qui vivra rougira!“ Was die Deputation betrifft, die nach Paris gegangen ist, so glaubt dieses Blatt, dieselbe könnte unmöglich von einer französischen Behörde empfangen werden, und zwar, „weil diese Menschen, die sich das Recht angemäßt haben, Savoyen zu verkaufen, ohne irgend ein Mandat handeln.“ — In Nizza wird ein Zusammenstoß der französischen und der italienischen Partei erwartet, weshalb Leon Pillet, der französische Konsul in Nizza, zum Schutz der französischen Unterthanen die Sendung eines Kriegsschiffes beantragt hat. Dieses Fahrzeug ist bereits am 23. in Nizza angekommen.

Schweden.

Der Bundesrath hat die vorstehend mitgetheilte Note den eidgenössischen Ständen mit dem folgenden Kreisschreiben überwandt:

Bern, den 19. März 1860.

Getreue, liebe Eidgenossen! Die Wendung, welche in neuester Zeit die

savoyer Frage genommen, veranlaßt uns, mit gegenwärtigem Kreisschreiben an die h. eidgenössischen Stände zu gelangen.

Es ist Ihnen erinnerlich, daß wir aus Anlaß der vorjährigen Ereignisse diejenigen Schritte gethan haben, welche geeignet schienen, die Rechte zu wahren, welche der Schweiz in Beziehung auf einzelne Provinzen Savoyens vertragsmäßig zustehen. In dieser Hinsicht beziehen wir uns auf unsere an die europäischen Mächte, als Garanten der Verträge von 1815, gerichteten Noten vom 14. März und 18. November 1859, so wie auf die einfältige Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralistischen Savoyen, welche Ihnen in einer größeren Anzahl von Exemplaren übermittelt worden ist.

Als dann zu Anfang des gegenwärtigen Jahres die Frage wegen der Cession Savoyens auftauchte, beeilten wir uns, die Intentionen bezüglich derjenigen Provinzen in Erfahrung zu bringen, auf welche der Schweiz bestimmte Ansprüche zutreffen, und die ihr durch den projektirten Übergang Savoyens von Piemont an Frankreich nicht geschmälert werden oder gar verloren gehen dürfen. In der That erhielten wir dann auch die konfidenzielle, aber nichts desto weniger auch offizielle Zusage, daß im Falle der Cession die neutralistischen Provinzen Chablais und Haucigny der Schweiz überlassen werden werden — ein Auskunftsmitteil, das allein der gegenwärtigen Situation zu entsprechen vermag.

Um so auffallender mußten die Proklamationen erscheinen, welche von den Gouverneuren von Aixey und Chambery am 8. und 10. d. erlassen worden sind, und in welchen die Sache so dargestellt wurde, als ob die Bevölkerung nur zwischen Piemont und Frankreich sich zu entscheiden hätte, während in jenen Altenstädten der Schweiz überall nicht gedacht war.

Es lag in unserer Pflicht, hiergegen Einprache zu thun und gegen ein Verfahren zu protestieren, durch welches unsere Rechte in hohem Grade beseitigt würden. Wir haben deshalb unsere Vertreter in Turin und Paris hierauf instruiert, und es sind die betreffenden Proteste mittlerweile wirklich abgegeben worden. Wir machen mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam, daß einer Cession vorgängig mit uns ein Einverständniß erzielt sei und daß über den Abstimmungsmodus mit uns ebenso eine Verständigung getroffen werden müsse. Bereits früher, und zwar mit Noten vom 9. März, hatten wir darauf gedrungen, daß an die Stelle der früheren, blos mündlichen Zusagen, nachgerade positivere Verpflichtungen treten möchten.

Endlich, in der Ungewißheit, welchen Erfolg diese unsere Schritte haben werden, richten wir an die Mächte diejenige Note, von welcher wir hier eine Abschrift Ihnen beizulegen die Ehre haben.

Das Ergebnis aller dieser Schritte ist vorerst zu gewärtigen; inzwischen sprechen wir zuverlässig die Hoffnung aus, daß die hohen Stände geneigt sein werden, unter bisheriges Verfahren in dieser Angelegenheit wohlwollend zu würdigen und uns mit Ihrer ganzen Energie in einer Frage zu unterstützen, welche mit den wichtigsten Interessen des Vaterlandes, mit der Selbsterhaltung und mit der Wahrung unserer Unabhängigkeit in so innigem Zusammenhang steht.

Wir fügen noch zu. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, 24. März. [Die letzten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Piemont über die Abtretung Savoyens und Nizzas] waren folgende: Graf Cavour leistete wegen der Ansprüche des Kaisers, den Vertrag noch vor der Zusammenberufung des Parlaments zu unterzeichnen, einen hartnäckigen Widerstand. Vergangenen Mittwoch, also an demselben Tage, an welchem der Kaiser die savoyische Deputation empfing, war seine Schlussantwort die, daß die definitive Abtretung der Provinzen ohne Zugestellung des Parlamentes eine Unmöglichkeit sei. Der König, sagte er, hat Savoyen und Nizza nur unter der Bedingung eines Votums der Beteiligten hergegeben, und das turiner Kabinett hat die allgemeine Abstimmung als den zu den französischen Institutionen am besten passenden Modus vorgeschlagen. Da nun der Kaiser die Wahl abgelehnt hat, so stelle sich jetzt die Neuwahl des Parlaments als das geeignete Mittel der nationalen Zustimmung dar. Herr Thouvenel antwortete, der König habe die Provinzen bereits abgetreten, mithin dürften sie keine Deputirten mehr ins Parlament schicken. Der Fall gestaltet sich nun so, daß er vielleicht einzige in der Geschichte dasticht. Die Wahlen finden befürchtlich morgen, den 25. statt. Ist bis dahin, also im Laufe des heutigen Tages, der Vertrag nicht unterzeichnet, so haben Savoyen und Nizza gleich allen anderen Provinzen Deputirte in das Parlament zu schicken. Geschieht dies aber, so wäre die Ungerechtigkeit, die Vertreter dieser Länder nicht an dem Votum über deren Schicksal Anteil nehmen zu lassen, desto größer. Aus diesem Grunde ist bereits Dienstag Abend der Vertreter der politischen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Benedetti, mit dem Projekt des Vertrages nach Turin abgereist. Würde er dort sogleich unterzeichnet worden sein, so hätten die Savoyarden morgen nicht mehr zu wählen gehabt. Ich glaube versichern zu können, daß der Vertrag bis gestern Abend nicht unterzeichnet war, und man versichert mir, daß England Hrn. v. Cavour in seinem Widerstand kräftig unterstützt hat. Der heutige Tag ist also der entscheidende. (Inzwischen meldete uns der Telegraph, daß der Vertrag am 24. März unterzeichnet worden ist.) Piemont beansprucht auch eine nicht unbedeutende Geld-Entschädigung und (Fortsetzung in der Beilage.)

Dritte Soiree für Kammermusik.

Breslau, 27. März. Ende gut, Alles gut! Die dritte und — hoffentlich nur für diese Saison — letzte Soiree für Kammermusik, welche Herr Dr. Damrosch gestern im Musikaal der Universität veranstaltet hatte, brachte zum Beginn das Mozartsche Quartett B-dur Nr. 3 in gewohnter Besetzung. Dasselbe wurde, wenn auch nicht den höchsten Anforderungen entsprechend, doch immerhin sehr anerkennenswert vorgetragen. Die beifälligste Aufnahme fand der dritte, lyrische Satz, in welchem die erste Geige und das Cello einen so melancholischen Zwiesang anstimmen. Für unseren Geschmack wurde aber gerade diesem Satz nicht ganz volles Recht, da die Cellostimme, auf die hier der wirksamste Nachdruck gelegt ist, übertrieben zaghaft zurücktrat. — Die beiden andern Nummern — Sonate (C-moll) für Klavier und Violine von Beethoven (Op. 30 Nr. 2) und Schumanns Flügel Quintett in Es (Op. 44) — gestalteten sich dadurch von vornherein interessant, daß Herr Carl Reinecke den Pianofortepart übernommen hatte. Was zuerst die Beethovensche Sonate angeht, so war deren Vortrag in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Damrosch, wie sich bei dem Zusammenwirken zweier so eminent besitziger Künstler nicht anders voraussehen ließ, ein durchaus vorzüglicher. Auch in Betreff der Tempi, die entweder aus Übermut oder aus Mangel an Muße leicht übertrieben werden und so häufig zu gerechten kritischen Bedenken herausfordern, wurde diesmal nicht das Geringste verfehlt — in makelloser Schönheit kam das hohe Werk zur vollsten Geltung und wurde mit stürmischem Jubel begrüßt. — Nicht gleiches uneingeschränktes Lob können wir hinsichtlich des Schumannschen Quintetts aussprechen, da hier die Streichinstrumente keineswegs auf gleich hohem Niveau mit dem Klavierspieler standen, der aber freilich auch das deutbar Brillante leistete. Es kann kein befreiter Interpret Schumannsche Schöpfungen gedacht werden, als eben Carl Reinecke, der sich mit so besonderer Vorliebe in den Geist des befreundeten Meisters hineingelegt hat, jeden Gedanken richtig erfaßt, jede kleinste Nuance, wie sie gefühlt wurde, wieder gibt und allem absolut gerecht wird. Gleich der Anfang des ersten Sates sei einer von tausend Belegen für unsere Bedauern. Wer stellt das in achttagig abgeschlossener Weise aufstrebende Hauptthema mit so freudigem Enthusiasmus, mit so kräftigem und derbem Humor hin, wie es gestern geschah! Wer bringt gleich darauf die sehnsüchtige Umbildung derselben, in dem

Melodie plötzlich piano wird, so zart zur Gestaltung! — Dies Quintett ist nicht blos der gelungenste Wurf in Schumanns gesammelter Instrumentalproduktion, sondern auch unfehlbar die reifste und edelste Schöpfung der neuern Musik überhaupt. Der elastische, jubelnde Aufschwung, die Ausweitung der Seele zu ihrer ursprünglichen Freiheit, daß Großwerden des inneren Menschen bis zu titanenhaftem Siegestrieb und — eine nothwendig menschliche Folge davon — diese grabmäuse Verenkung in das Leid, dieses ruhelose, ewig unbefriedigte Hinschleichen und Sehnen nach Glück, dieses herzerlösende Weinen um verlorene Seligkeit — dieses Alles — eine unergründliche tiefe und reiche Gemüths Welt! — tritt uns aus der Composition mit beredtester Ton sprache entgegen. Diesem gewaltigen Inhalt gemäß ist denn auch die äußere Form entsprechend, der Umfang ist größer, die technischen Darstellungsmittel sind mannigfaltiger geworden. Und doch bewährt sich Schumann als echter Nachfolger seiner großen Vorgänger, obgleich er ganz und gar Romantiker ist, freilich ohne die gefährlichen Uebertreibungen der neuesten Zeit. Seine Stimmungen sind verständlich, seine Formen maßvoll zusammengehalten, wie denn der Schumannsche Genius zweifellos das lauterste Gefäß für die moderne Romantik genannt werden kann.

Frau Dr. Damrosch sang diesen Abend zwei schottische Lieder von Beethoven (III, 8, 1, 8.) von denen das letztere: „Wenn doch die arge, böse Welt“ ic. entschiedener ansprach. Dann eine Liedsche Composition des nichtblos von Schumann wissamer Componirten Liedes: „Du bist wie eine Blume“ ic. Die „Gondoliera“ von Reinecke (aus op. 18 Nr. 2) in Mendelssohn'scher Manier gehalten, gefiel mit Recht sehr, ebenso das excellent vorgetragene Schumannsche „An den Sonnenchein“, wofür der Sängerin lebhafte Hervor ruf zu Theil wurde. 9.

Kleine Mittheilungen.

Theater und Musik. Zwischen dem wiener Operntheater und den Erben Lorings wird es möglicherweise, wie die „Neuesten Nachrichten“ melden, zum Prozeß kommen. Die genannte Bühne hatte die Aufführung des „Wibachs“ bewilligt, ohne mit den Erben des Komponisten irgend ein Abkommen zu treffen, und bot denselben nachträglich ein Honorar von 200 fl. Hiermit erklärte sich der Vermund nicht einverstanden, da die gebotene Summe in gar keinem Verhältnisse zu der Lautstärke stehe, welche die schon jetzt erfolgten Vorstellungen dem Komponisten zu seinen Leb-

zeiten getragen haben würden, er aber keinesfalls weniger verlangen dürfe, als die Hofbühne in Berlin gezahlt habe — 300 Thaler — und er sich auf Guldenzahlung überhaupt nicht einlassen könne, wegen der Verrechnung mit dem Vermundschafs-Gerichte in Berlin. Sollte seine Forderung nicht bewilligt werden, so will er eine Klage gegen das Operntheater anhängig machen.

* Eine Tragödie von Julius Große: die „Englinger“ ist am münchner Hoftheater zur Aufführung gekommen. Ihnen fehlt, wie die ausg. Allg. Ztg. berichtet, die Bühnenkenntnis und Technik, die weise Ökonomie des Bühnemeisters, von welcher unsere jüngern Dramatiker in dieser Hinsicht noch viel lernen können. Dafür zeigt das Stück viel Originalität, großartige Anlage, schöne poetische Gedanken, ein mächtiges, nur übergewaltiges Ringen nach dem dramatischen Leben und Ausdruck, eine reiche, nur zu manigfache Handlung, tüchtigen Anfang und große Spannung, auf welche freilich früher genug der Niederflug und die Ablösung folgt. Es behandelt den Bruderkampf und den Untergang der letzten jenes schwedischen Königseschlechts der mythischen Zeit — der Englinger. Wenn wir nun auch gerne dem Dichter Originalität, entschiedener Beruf und vielen poetischen Schwung freudig zugestehen, so müssen wir doch glauben, daß allen diesen Vorzügen durch die Sucht nach dem Titel, Blenden, Blendenden, durch die bin- und her schwankende Unruhe, die sich an dem einfachen Schönen, oder der schönen Einfachheit kein Genüge sein läßt, durch das Bestreben geistreich zu sein, während doch dieses nahezu eine nicht sehr verlockende Nebenbedeutung erhalten hat — nur zu sehr das Gleichgewicht gehalten wird. Gelangt Herr Große dazu, Maß zu halten und die Kritik an sich selbst am strengsten auszuüben, weil dies bei einer gewissen überprudelnden Uppigkeit des poetischen Schaffens doppelt nothwendig ist, so wird er sicherlich noch gutes und bedeutendes liefern. Der Fonds dazu wäre da — und die Grundlage für ein gutes Stück ist auch in den Englingen gegeben.

* Das Präsidium des deutschen Bühnen-Vereins macht bekannt, daß die diesjährige Versammlung des Vereins in Dresden stattfinden werde, also nicht in Berlin, wie mehrere Blätter unrichtig gemeldet haben. Die Versammlungen des Vereins werden am 2. April zu Dresden unter dem Vorzeichen des Herrn v. Hülsen beginnen und vermutlich am 4. geschlossen werden. Einen der wichtigsten Gegenstände derjenigen bildet voraussichtlich die in ihren Grundzügen von Dr. Eduard Devrient, Hof-Theater-Direktor in Karlsruhe, entworfene Vorstellung des Vereins deutscher Bühnenvorstände über die Notwendigkeit einer geistlichen Organisation der deutschen Theater und deren Ausführung. Sie beantragt u. a. die „Gründung von Theater Schulen unter Ausführung des Staates, gleich den vielen Akademien für bildende Künste.“ — Bekanntlich erschien von Dr. Devrient schon 1840 eine besondere Schrift: „Über Theater Schulen.“

Mit zwei Beilagen.</p

Erste Beilage zu Nr. 149 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 28. März 1860.

(Fortsetzung.)

stellt dabei folgenden Gesichtspunkt auf. Die Staatschuld beläuft sich auf etwa eine Milliarde Franken. Da nun Savoyen und Nizza den fünften Theil der Monarchie ausmachen, so hätte Frankreich den fünften Theil der Staatschuld, also 200 Millionen, zu zahlen. Die französische Regierung soll dies etwas thuer gesunden und, wie ich glaube, 150 Millionen angeboten haben, bei denen die 60 Millionen, die Piemont Frankreich vom letzten Kriege her schuldet, abgezogen werden. Die übrige Summe will Frankreich in der weiteren Ablösung der piemontesischen Staatschuld übernehmen. Gestern tauchte hier die Konjektur einer Allianz zwischen Russland, Frankreich und Piemont auf und veranlaßte einen Anfaß zum Steigen der Staatspapiere; sie kann aber anderen wichtigeren Combinationen, auf die ich zurückzukommen hoffe, nicht die Stange halten. Die Situation ist in kurzen Worten die: wenn man jetzt das Ohr nach außen neigt, wird man betäubt, wenn man über das Gehörte in sich kehrt, betrübt. (Pr. 3.)

[Die französische Presse und die Annexion.] Es ist hohe Zeit, daß diejenigen, welche darüber zu wachen haben, nicht vergessen, daß die Zukunft dieser Zukunft sie dafür verantwortlich machen wird. Frankreich sammelt sich auf allen Punkten; und auch in der Presse zeigt sich ein eiamüthiges Vorwärtsstreben in der alten traditionellen Großerungspolitik, die einem jeden die Augen öffnen muß. Man höre zwei Proben. Das „Journal des Débats“ schreibt über die Annexion Savoyens:

„Wie dem auch immer sein möge, die Annexion von Savoyen ist vollbracht und Frankreich darf diese Erweiterung seiner Grenzen als eine unwiderrücklich betrachten. Es wird darin ein Ergebnis der Opfer erbliden, die es für Italien gebracht und aus denen bisher Sardinien den größten Vorteil zog. Obgleich unerwartet, ist dieses Ergebnis doch nicht minder erfreulich. Was uns betrifft, so freuen wir uns nicht bloß dieses Zuwachses unseres Staatsgebiets und dieser Berichtigung (1) unserer Grenzen, sondern des offensiven Entschlusses der europäischen Mächte, gegen diese Acquisition keine Einwendung zu machen. Unser Land konnte kein deutlicheres Zeugnis für die hohe Meinung bekommen, welche man sich von seiner Macht bildet, für deren Glanz, den der jüngste Krieg auf unsere Waffen geworfen, und für den Preis, den man auf seine Freundschaft setzt.“

Der „Courrier de Paris“ sagt über dieselbe Sache unter anderem Folgendes:

„Die größte That der Regierung Napoleons III. ist geschehen. Die Siege in der Krim und Italien, die breite Entmündigung unserer Institutionen, die dem Lande wieder gegebene Ruhe und Wohlstand, der Aufschwung der Staatsbauten, des Ackerbaus, der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England, welcher eine neue wirtschaftliche Phäse beginnt und unsere industrielle Macht verdoppeln wird; alle diese gewaltigen Dinge röhren uns vielleicht weniger als die Berichtigung unserer Grenzen durch die Zurückgabe (1) Savoyens und der Grafschaft Nizza an Frankreich. Für uns, die Söhne der Männer von 1791 und 1792, die Söhne der Soldaten von Waterloo, ist die Zurücknahme unserer durch die Verträge von 1815 zerstörten Grenzen mehr wert als alle Schätze der Welt. Wir wissen nicht, ob solche Gefühle eben so mächtig in allen Herzen vibriren, aber es scheint uns, daß eine ungeheure Genugthuung geheißen ist und was wir in diesem Augenblick fühlen, macht uns einigermaßen diesen herrlichen Schwung begreiflich, welcher in einem Augenblick aus diesem Lande das erste Kriegsvolk Europas machte. Die großen Tage Frankreichs kommen wieder.“

Die Raben sind also aufgeslogen; sie werden nicht ermangeln das alte Lied zu pfeifen. Bei der Haltung der europäischen Kabinete in der savoyischen Frage ist es begreiflich, wenn die offiziösen Journale sich mit ganz ostentiblem Uebermut zu geben anfangen. So geht Herr Grandguillot in dem heutigen, bereits im teleg. Auszuge gemeldeten Artikel zu, daß, so unparteiisch die Regierungen Europas immer sein mögen und so erleuchtet ihre Politik auch sei, man nicht hoffen könne, daß Europa auf die Größenungen des Tuilerienkabinetts über diese wichtige Frage mit rücksichtsloser Bestimmung antworten werde.

„Man muß deshalb bekennen — fährt Herr Grandguillot fort — daß die Annexion von Savoyen bis heute zwei Proteste hervorrief. England protestierte, nicht in Paris, sondern in Turin bei dem Grafen Cavour, was diesen Schritte einen fast feindschaftlichen Charakter giebt. Die Schweiz ihrerseits wandte sich direkt an die Regierung des Kaisers und legte einen Protest in die Hände des Herrn v. Thouvenel nieder. Wir legen der Allianz mit England und der Freundschaft der Schweiz einen hohen Werth bei. Wir wären trostlos, wenn sich von beiden Seiten selbst vorübergehende Schwierigkeiten erheben würden, aber wir können diesen Alten keine große Tragweite beilegen, als sie in der Meinung der Regierungen haben, von welchen sie ausgehen. Man hat das Gerücht verbreitet, daß die Schweiz Lust habe Faucigny und Chablais zu besetzen. Der Schweiz, welche in der Angelegenheit von Neuchâtel seiner Zeit die Unterstüzung Frankreichs gegen die Verträge von 1815 anrief, würde es schlecht ansehen, dieselben Verträge wieder für sich geltend machen zu wollen. Nebstdem ist der Schweiz von der Sympathie Frankreichs und der Sorgfalt des Kaisers zu sehr überzeugt, um durch ungerechtes Misstrauen auf exprobte Geheimnisse zu antworten. Was England betrifft, so kann Frankreich auf den Alpen und zu Nizza seine Macht und seine Ausdehnung in der ganzen Welt durchaus nicht beunruhigen; man wird noch mehr als einmal interpelliren; Frankreich wird der Welt neuerdings als eine ehrgeizige, eroberungsfähige Nation dargestellt werden, — aber die „Times“ bemerkten jüngst sehr richtig, daß man jenen Minister nach Bedlam bringen müsse, der daran dente, Savoyen halber einen Krieg mit Frankreich anfangen zu wollen. Was also wird aus diesen Protesten werden? Das Rämliche, was zum Beispiel aus dem Proteste Frankreichs gegen die Besetzung von Krakau wurde. Als Frankreich seine Stimme gegen diese offensiven Verlezung der internationalen Verträge erhob, beschrankte Europa sich darauf zu antworten, daß man Kenntniß davon genommen habe. Frankreich kann nicht weniger thun.“ „Nichts — schließt Herr Grandguillot — ist richtiger als dieses Wort! Weil Europa, einen Tag des Glücks mißbrauchend, Frankreich 1815 demuthigte, sieht es sich seit 40 Jahren in seiner Ruhe gestört. Indem Frankreich heute ohne Übertriebung die Stellung wieder einnimmt, auf die es im europäischen Gleichgewichte Anspruch hatte, bestätigt es in Wirklichkeit die Ruhe der Welt, anstatt sie zu gefährden.“

Großbritannien.

London, 24. März. [Die savoyische Frage.] Sir Robert Peel veröffentlicht, um den offiziellen und offiziellen Behauptungen der französischen Blätter über die freiwillige Zustimmung der Bewohner Savoyens und Nizza's zu der ihnen zugemuteten Einverleibung in Frankreich entgegenzutreten, in der „Times“ eine Zuschrift, die er von dem National-Ausschuß in Nizza erhalten hat, und welche ganz das Gegentheil einer freiwilligen Zustimmung ist. Er bemerkt dabei, daß ihm in den letzten Tagen viele ähnliche Erklärungen zugesandt worden seien. Die „Times“ beschäftigt sich heute mit den Thouvenel'schen Depeschen und verarbeitet den französischen Minister des Auswärtigen in unbarmherziger Weise, während sie mit seinem Herrn etwas glimpflicher umgeht. Gegen letzteren, meint sie, habe das englische Volk eine gewisse Nachsicht geübt, ja, an der außerordentlichen Geschicklichkeit, mit der er seinen Plan durchgesetzt, eine Art Freude gehabt, ungefähr wie man sich über die Schelmenstreiche Scapin's und Figaro's freue. „Louis Napoleon hat ganz so gehandelt, wie wir es von ihm erwartet hatten, und wir alle können jetzt sagen: „Das ließ sich voraussehen.““ „Das sieht ihm ganz ähnlich.““ Wir können über das Posenpiel lachen, das er mit den kleinen Savoyarden spielt, und wir können ihm Glück dazu wünschen, daß er Nizza einverleibt und Garibaldi zu einem

Franzosen gemacht hat. Aber keine angeborene Duldsamkeit gegen Schelmenstreiche kann uns in guter Laune über die trübselige Unverschämtheit des Herrn Thouvenel hinweg helfen. Wir dürfen vielleicht in einem diplomatischen Aktenstück nicht die volle Wahrheit erwarten; auf der anderen Seite aber nehmen wir es auch nicht wie eine Münchhausenade in die Hand.“

[Parlament.] Gestern brachte im Oberhause der Marquis v. Clancaricard wieder die savoyische Angelegenheit zur Sprache. Er wollte eine vorzeitige Erörterung erzwingen, noch die Regierung zu einem vielleicht vorliegenden Gesetzes-Ausdruck treiben. Er habe eine Frage zu stellen, die sich nur auf Thatfachen beziehe. Bekanntlich habe die französische Regierung verprochen, die Annexion von Savoyen und Nizza nicht ohne freie Zustimmung des Königs von Sardinien und auch der beteiligten Bevölkerungen vornehmen zu wollen. (Hört, hört!) In der That gebe es keine schreckliche Konsequenz des Despotismus und des sogenannten Schönigrechts von Gottes Gnaden, als die Vorstellung und Doktrin, daß Unterthanen einfaches Eigenthum ihren Fürsten seien und nach Belieben verhandelt oder verschenkt werden könnten. Die französische Regierung habe sich daher gegen diese Doktrin verwahrt und ausdrücklich die Gelung des Volkswillens anerkannt. Um nun vor der Hand blos von Nizza zu sprechen, so scheine die Abtreitung derselben abgemacht. Aber alle Welt wißt, daß die Bevölkerung weit entfernt sei, der Maßregel beizustimmen, und daß der Municipalrat von Nizza sogar beim König Victor Emanuel dagegen petitionirt habe. Man habe ein Recht, von der französischen Regierung zu verlangen, daß sie sich, wenn nicht an ihre Verpflichtungen, doch wenigstens an Thatfachen halte, daß sie die Thatfachen nicht entstelle. Nun bemerkte er, daß der Kaiser der Franzosen in seiner Ansprache an die savoyische Deputation auch von Nizza gesprochen und abermals verichtet, letztere Provinz solle, so wie Savoyen, durch den freien Willen ihres rechtmäßigen Monarchen und die Zustimmung des Volkes mit Frankreich vereinigt werden. Er erlaube sich zu bemerken, daß dies keine richtige Darstellung der Sachlage sei. Weder eine allgemeine Abstimmung — wie anfangs verprochen worden — noch eine Abstimmung seitens der Municipalität — wie die spätere Modifikation des Vertrahens gelautet — habe stattgefunden. Er wünsche nun zu wissen, ob Ihrer Majestät Minister von der französischen oder sardinischen Regierung irgend einen Bericht über das neutrale Votum der Municipalität von Nizza erhalten haben? Lord Bodehouse (Unterstaatssekretär des Auswärtigen) sagt, daß Ihrer Majestät Regierung weder von der sardinischen noch von der französischen Regierung über jenes Votum eine Mitteilung erhalten habe. Die ganze Angelegenheit beschäftigte die ernsthafte Aufmerksamkeit von Ihrer Majestät Regierung, und er wolle deshalb sich mit der einfachen Beantwortung der Anfrage begnügen.

Im Unterhause fragte Herr Kinglake gestern, ob es dem Staatssekretär des Auswärtigen möglich wäre, folgende Altenstücke vorzulegen: Herrn Thouvenel's letzte Depesche über die Annexion von Savoyen und Nizza; die Antwort der englischen Regierung darauf; die von der Schweiz an die Regierung gerichtete Note; den Protest, den die schweizer Regierung an die französische gerichtet; und Herrn Thouvenel's Antwort hierauf. Lord J. Russell sagte, die Vorlage würde dem Dienst nadelhaft sein, aber ein andermal werde er die Zeit der Vorlegung bestimmen können. Es werden noch einige andere Fragen in Betreff der chinesischen Expedition und des spanischen Krieges an Lord J. Russell gerichtet. Bevor er dieselben aber beantwortet, häufen sich die Interpellationen wegen Savoyens, Nizzas und der Schweiz. Herr J. Seymour möchte das Mémoire sur les rapports entre la Suisse et la Savoie neutralisée nebst der der dazu gehörigen auf Anordnung der schweizer Regierung voriges Jahr angefertigten Spezialartikel vorgelesen haben. Und ob die Regierung Näheres über das Gerücht wisse, wonach 6 schweizer Regimenter nach Faucigny und Chablais abmarschieren? Herr Stirling fragt, ob der edle Lord jene Stellen seiner Privat-Correspondenz mit Lord Cowley vorlegen wolle, auf welche Lord Cowley sich in seiner Depesche vom 5. Februar beziehe? An die Interpellation knüpft er eine mißtrauliche Beurtheilung von Lord J. Russell's Verhalten in der Annexionssache. Lord J. Russell erwiderte zunächst, daß Herr Bruce in China bleibt, und daß Lord Elgin (der Bruder des Herrn Bruce) sich in einer Spezialsendung auf einige Zeit dahin begeben werde. Lord Elgin habe den Kaiser der Franzosen gesehen und berichte, daß die französische Regierung über die chinesische Frage im Allgemeinen mit der englischen einverstanden sei; und Baron Gros werde um dieselbe Zeit, wie Lord Elgin, nach China aufbrechen. Was den marokkanischen Krieg betrifft, so werde die spanische Regierung, wie er hoffe, getreulich das der englischen Regierung gegebene Wort halten und sich einer Annexion von Tanger enthalten. Die marokkanische Regierung habe in den letzten Tagen Spanien eine Geldentschädigung angeboten; wenn Spanien diese Bedingung nebst einer Änderung der Grenzen von Ceuta annehme, so werde der Krieg sofort zu Ende sein.

— Das verlangte Memoire (über die Schweiz und Savoyen) befindet sich in den Händen des Druders und werde bald aufsliegen; die Spezialartikel zu vorlesen, wäre sehr kostspielig; ein Umriss derselben werde genügen. Die Auszüge aus seiner Privatcorrespondenz vorzulegen, das könne er nicht versprechen. Wenn der ehrenwerthe Gentleman in das Blaubuch einen Blid werfe, so erfahre er, der Hauptfrage nach, Alles, was er wünsche. Man dürfe nicht vergessen, daß bis Anfang des Jahres ein Kongreß in Aussicht stand, vor welchem Graf Walenstöck die Restaurierung des Großherzogs von Toskana vorschlagen wollte. Von einer Abtreitung Savoyens sei also bis dahin nicht unmittelbar die Rede gewesen. Er habe gehört, die Thouvenel'sche Depesche bald vorlegen zu können, allein andere Unterhandlungen hätten ihn im Entwurf der Antwort gestört. Die Schweiz habe England angerufen, und zwar sei die betreffende Note erst diesen Morgen ihm zugekommen; unter solchen Umständen die Depesche vorlegen, hieße so viel, wie eine Aufforderung an das Haus, die Antwort vorzuschreiben, ehe die anderen Altenstücke recht erwogen seien. (Hört, hört!) Die Frage sei noch in Unterhandlung, und er werde noch mit verschiedenen Mächten darüber zu koncordieren haben. Wenn der ehrenwerthe Gentleman sage, daß die französische Regierung keinen Anstand nehme, ihre Depeschen der Öffentlichkeit zu übergeben, so vergehe er den Unterschied in der Stellung der beiden Regierungen. Wenn eine Depesche auch im „Moniteur“ erscheine, so gäbe es doch keine Versammlung in Frankreich, um sie zu erörtern, und keine Presse, um sie zwangsläufig zu kritisieren. (Hört, hört!) Damit verhalte es sich in England anders, und er sei froh, daß es hier anders sei, aber darum müsse die englische Regierung doch unter gewissen Umständen eine kluge Zurückhaltung beobachten. Herr Israeli bemerkte, der edle Lord habe bei früheren Gelegenheiten sein langes Schweigen über die Annexionssache damit entschuldigt, daß er die Andeutungen über die Absichten der französischen Regierung für nicht ernst gemeint oder begründet gehalten. Jetzt folge er dem Beispiel des edlen Lords an der Spitze der Regierung (Palmerston's) und entschuldige sich mit dem Kongreß. Aber man werde doch dem Hause der Gemeinen nicht weismachen wollen, daß die Annexionssachen der Entscheidung eines Kongresses überlassen werden sollten. Ein Kongreß sei keine berathende Versammlung, sondern habe nur Details auszufüllen und Beschlüsse zu Protokoll zu nehmen, werde daher nie einberufen, ohne daß die Minister der verschiedenen Mächte vorher die Hauptfragen erörtert haben. Was die diplomatische Privat-Korrespondenz betrifft, so halte er an dem Prinzip fest, daß im auswärtigen Amte eine vollständige Verzeichnung aller von der Regierung verhandelten Sachen aufbewahrt werden müsse. (Hört, hört!) Hierauf müsse das Haus bestehen. (Hört!) Der edle Lord spreche, als wäre es ein Vertrauensbruch, einen Auszug aus dem Privatbrief eines Gefandten zu veröffentlichen, und doch zeige er in der Regel in diesem Punkte nicht das empfindliche Hartgefühl. So befindet sich im dritten Theil des auf Italien bezüglichen Blaubuchs eine Depesche von Lord Bloomfield aus Berlin vom 3. März 1860, und wenn es je einen Privatbrief gegeben, so sei diese Depesche ein solcher, denn sie enthalte — was Lord Bloomfield nur unter dem Siegel des Geheimnisses erfahren haben könnte — den Inhalt einer Mitteilung des französischen Gefandten, Prinzen de la Tour d'Auvergne, an den preußischen Minister. Im Vergleich damit seien die politischen Privatbriefe eines Gefandten ganz unbedeutend. Und im leichtvorgelegten Blaubuch lese man einen thatähnlich an den König von Neapel gerichteten Drohbrief, den Seine Majestät noch nicht empfangen haben konnte, als er schon auf dem Tisch des Hauses lag. — Lord Palmerston entgegnet, er könne die neuen Doktrinen des sehr ehrenwerthen Gentleman nicht unangefochten lassen. Die Funktionen, die derselbe einem Kongreß zu schreiben, seien genau diejenigen, die ein Kongreß nicht erfülle. (Lachen.) Die ganz besondere Aufsicht, die ein Kongreß sei es, zu berathen. (Hört, hört!) Dies zeige sich schon in dem Wortsatze der verhandelten Mächte erlassenen Einladung zum Kon-

gresse. Was einen andern Punkt anbelange, so stelle der sehr ehrenwerthe Gentleman den Grundsatz auf, daß jeder Privatbrief in eine öffentliche Depesche zu verwandeln sei. (Nein! Nein!) Er sage ja, jeder Privatbrief, der irgend etwas über Politik enthalte. (Nein! Nein! und hört, hört!) Er wiederhole seine Behauptung und bleibe dabei, daß die Forderung unmöglich erfüllt werden könne. Herr Israeli: Was ich gesagt habe, ist, daß ein Minister Privatbriefe zurückhalten soll, wenn sie der Art sind, daß in öffentlichen Depeschen auf sie Bezug genommen werden muß. (Hört, hört!) Herr Horsman behauptet, daß Europa einer Krise entgegensehe, die durch eine rechtzeitige Diskussion hätte vermieden werden können. Der Sprecher erklärt, daß Herr Horsman außer der Ordnung des Tages sei. Nach einem Streit über die Ordnungsfrage tadelte der Kanzler der Schakammer den aufreizenden Ton des Herrn Horsman, und Herr Rosebank rief voll Entrüstung, es sei die alte Geschichte: das Haus dürfe gewisse Dinge nicht besprechen, einmal, weil es zu früh, und ein andermal, weil es zu spät sei. (Hört, hört!) Er habe von den Gründungen, die von jener Vant (auf die Ministerbank zeigend) kamen, niemals viel gehalten (Lachen); jetzt aber finde es an Werten, um anzudeuten, wie geringen Werth er allen Angaben der Regierung über auswärtige Dinge beilege. (Lachen.) Herr Horsman will sich gegen Herrn Gladstone's Rüge vertheidigen, wird aber durch Ordnungsruhe zum Niederschlag gezwungen. Später protestiert Herr Kinglake gegen Herrn Gladstone's Aeußerungen. — In Finanz-Comite wurde die Einkommenssteuer-Resolution, nach Verwerfung eines gegen dieselbe gerichteten Amendements, mit 187 gegen 132 Stimmen angenommen.

Nußland.

St. Petersburg, 21. März. [Zur Aufhebung der Leib-eigenchaft] ergehen in allen Ressorts nach und nach vorbereitende Verordnungen. So hat der Kaiser jetzt genehmigt, daß Kaufleute, Bürger und im Allgemeinen alle Stadtbewohner in den freien Land-Bewohnersland übertraten können. Demzufolge ist das bisher bestehende Verbot aufgehoben.

[Unterhöhle.] Die „Wedomost“ enthalten folgende Mitteilung: Se. Majestät der Kaiser hat auf die vorgelegten Beschlüsse des General-Kriegsgerichts über Personen, welche sich in der Verpflegung der Truppen und in dem Unterhalte der Hopitaler der ehemaligen Süd- und Krim-Armee Unordnungen und Missbräuche haben zu Schulden komm, befohlen: Behufs Sicherstellung der Geldbeitreibung zur Erziehung des der Krone verursachten Schadens, so wie desgleichen der durch die gerichtliche Untersuchung herbeigeführten Kosten ist auf sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum und Kapital derjenigen unter den schuldigbefundenen Personen, auf die das Sequester noch nicht ausgedehnt worden, allenthalben Beschlag zu legen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 27. März. [Tagesbericht.] Mittwoch den 28sten d. M. feiert ein hochverdienter Mann, eine Koryste unserer Universität, der Geheime Regierungs-Rath und Professor der orientalischen Sprachen an unserer Hochschule, Herr Dr. Bernstein sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Derselbe begann an diesem Tage 1810 seine akademische Laufbahn in Jena. Der gefeierte und hochverehrte Jubilar weilt augenblicklich in Lauban.

* [Von der Universität.] Am 24. d. Mts. wurde Herr Theobald Epstein, nachdem er die von ihm herausgegebene Dissertationsschrift: „Nova conjunctio cellulosa cum opus oxydatio“ öffentlich vertheilt hatte, zum Doctor der Philosophie promovirt. — Die juristische Fakultät hat dem Herrn Appellations-Gerichtsrath und Geh. Justizrath J. W. Höpner in Frankfurt a. O. in seinem bevorstehenden 50jährigen Amtsjubiläum das Ehrendiplom eines Doctors beider Rechte verliehen. — Herr Professor Dr. Rübel soll nunmehr definitiv zum Nachfolger Niemeyers als Kliniker an der Universität Greifswald ernannt sein. — Am 2. April begeht der Senior unserer Hochschule, Herr Ober-Konsistorialrath Professor Dr. Middendorff, sein 50jähr. Doktorjubiläum. Im Hinblick auf die Österreicher sandten die Studirenden der evang.-theologischen Fakultät schon gestern eine Deputatio an den greisen Jubilar ab, um demselben die Glückwünsche der ihm treu ergebenen akademischen Jugend darzubringen. Der hochbetagte Lehrer erklärte sein nahe Auscheiden aus dem Universitätsverbande, und dankte in einer warmen Ansprache, welche auf die jugendlichen Gemüther tiefen Eindruck mache.

* [Schulnachrichten.] Am 28. und 29. März findet die öffentliche Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena und am 30. März die Rebedürungen statt. Das einladende Programm wird durch eine von dem Herrn Collegen Friede verfaßte interessante Abhandlung: „de carmine Horatiano duodetricim libri primi“ eröffnet. Die von dem verdienstvollen Direktor, Herrn Professor Dr. Schönborn, verfaßten Schulnachrichten enthalten zunächst die „Chronik des Gymnasiums“, dann den Stundenplan, Uebericht des Lehrplans, Zusammenstellung der während des Schuljahrs beendeten Pensen, Verordnungen der vorgesetzten Behörden, statistische Verhältnisse u. s. w. An der Anstalt unterrichten incl. des Herrn Directors 17 Lehrer. Während des Sommerhalbjahrs sind in den Gymnasialklassen 510 und in den Elementarklassen 183, zusammen 693 Schüler unterrichtet worden; während des Winterhalbjahrs in den Gymnasialklassen 523, in den Elementarklassen 182, zusammen 705 Schüler. Am 15. März zählte die Anstalt 691 Schüler. Seit vorige Ostern sind 179 Schüler in das Gymnasium (incl. der Elementarklassen) aufgenommen worden. — Am 20. März erhielten fünf Abiturienten das Zeugnis der Reife. — Die Lehrapparate haben durch Geschenke und Antauff eine erfreuliche Vermehrung erfahren.

— [Theater.] Dem Vernehmen nach hat unser beliebter Darsteller erster Liebhaber- und Heldenrollen, Herr v. Ernest, zu seinem Benefiz das Gottschallsche Drama: „Ferdinand von Schill“ gewählt, eine Wahl, die gewiß allgemeine Zustimmung finden wird. Denn nicht ist das Publikum gespannt darauf, die vielbesprochene und in hohem Grade zeitgemäße Dichtung in ihrer neuen Gestalt kennen zu lernen, sondern es ist auch kein Zweifel, daß die schwunghaften und feurige Titelrolle für Herrn von Ernest wie geschaffen ist und in ihm einen ausgezeichneten Repräsentanten finden wird.

— Das diesmalige Repertoire stellt für fünfige Woche eine Reihe interessanter Genüsse in Aussicht. Fräulein Gößmann wird fünfzig Montag in der Birch-Pfeiffer'schen Grille, Mittwoch und Donnerstag aber in dem neuen Birch-Pfeiffer'schen Lustspiel „Ein Kind des Glücks“ auftreten. — Musikfreunde wollen wir auf Mozarts Titus, auf Webers Oberon aufmerksam machen, deren Aufführung nächsten Freitag resp. Sonntag zu erwarten ist. Ritter Glucks „Orpheus“ und „Eurydice“, „Dinohra, oder: Die Walfahrt nach Bloemel“ von Meyerbeer, sowie eine neue einältige Operette von dem Komponisten der Verlobung bei der Laterne und des Orpheus: „Nr. 66“ werden fleißig studirt und nächstens zur Aufführung gelangen.

Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere. 29. März, Abends 7 Uhr, König von Ungarn: Vortrag v. Carlo.

Als verhältniswerte empfehlen sich:
Heinrich Silberstein.
Philippe Silberstein,
 geb. Joachimsohn.
 Breslau, den 25. März 1860. [2939]

Als verhältniswerte empfehlen sich: [2965]
Louis Pringsheim.
Clara Pringsheim,
 geb. Langendorf.
 Breslau, den 25. März 1860.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Camilla**, geb. **Guttmann**, von einem muntern Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: [2955]
Dr. Tittler, Oberlehrer.
 Brieg, den 25. März 1860.

Todes-Anzeige. [2964]
 Das am 26. d. M. erfolgte Ableben seiner guten Mutter **Henriette Ertel**, geb. **Blümel**, zeigt teilnehmenden Verwandten und Freunden tief betrübt an:
Landolph Ertel.
 Breslau, den 27. März 1860.
 Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige. [2368]
 Nach langen Leiden verschied am 23. d. M. Abends 6 Uhr in Olaz unser einziger Sohn und Bruder **Eduard Berliner**, im Alter von 26 Jahren. Dies zeigen statt jeder besondern Meldung entfernen Verwandten und Freunden an: **Die Hinterbliebenen.**

[2943] **Todes-Anzeige.**
 Am 26. d. M. endete ein janster Tod die kurzen aber schweren Leiden der vermittelten Frau **Kaufmann Johanna Rabaud**, geb. **Gehrlich**, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren.
 Wer die Entschlafene kannte, wird unseren gerechten Schmerz ermessen und eine stille Theilnahme uns nicht versagen.
 Strehlen, den 27. März 1860.

Die Hinterbliebenen.

Gestern Abend nach 10 Uhr entschlief sanft im 78. Lebensjahre der hiesige Pfarrer, gewesene Erzpriester, Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Klasse,
Herr Leopold Heinrich.

Am 12. März 1858 hatte derselbe sein 50-jähriges Priester-Jubel-Fest still begangen. Während seiner hiesigen 40-jährigen Amtszeit, während welcher ich, als Patron der Ortskirche, mit dem Entschlafenen in näherer Verbindung gestanden habe, hat derselbe den kirchlichen Frieden in unserm Dorfe zu bewahren gewußt, an den freudigen, wie an den traurigen Ereignissen meines Familienlebens stets freundlichen Theil genommen. Der Heimgang dieses Biedermanns betrübt mich und die Meinigen wahrhaft. Sein Andenken werden wir dankbar in Ehren halten.

Nieder-Großen-Bohr bei Freistadt i. Schl., den 26. März 1860.

[2344] **v. Unruh,**
 königl. Landrath a. D., Justizrat.

Gestern Nachmittag um 4½ Uhr starb unsere geliebte Tochter **Alma** an Lungenlähmung in dem jugendlichen Alter von 10½ Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an: [2947]

Friedrich Kohl.

Emilie Kohl, geb. **Grundmann**.
 Breslau, den 27. März 1860.

Nach langen, schweren Leiden endete heute Abend meine mir unvergessliche Frau **Ida**, geb. **Eckstein**, ihr irdisches Dasein. [2941]
 Freunden und entfernten Verwandten dies zur Nachricht. Breslau, den 26. März 1860.
 Contreleur **Klinckert** nebst Familie.

Theater-Revertoire.
 Mittwoch, 28. März, 3. und vorletzte Extra-Bestellung zum 1. Abonn. Zum 1. Male:
Ein verarmter Edelmann., Schauspiel in 5 Akten und einem Vorspiel, nach „le Roman d'un jeune homme pauvre“ von Octave Feuillet, bearbeitet von A. Bedmann. (Maxim Odiot, Marquis von Chamvery, Hr. v. Ernest, Hr. v. Bevallan, Hr. Vaillant, Hr. Laroque, Gutsbesitzer, Hr. Weilenbed, Hr. Laubepin, Notar, Hr. Meyer, Alain, alter Diener, Hr. Hünert, Desmarests, Arzt, Hr. M. Weiß, Gaffon v. Lucz, Hr. v. Jérôme, Baumberger, Portier, Hr. Tiez; Dessen Frau, Frau Rathmann, Voonnet, Hirt, Frau Mojo, Frau Laroque, Schwiegertochter des Hrn. Laroque, Frau Käbler, Marguerite, ihre Tochter, Frau Lam, Weiß, Mlle. Helouin, Gouvernante, Frau Claus, Madame Aubry, Verwandte der Familie Laroque, Frau Schäfer, Christine Ovades Bäuerin, Frau Müller, Champlain, Dorfschuhlehrer, Hr. Ney.) Das Stück spielt im Börse in Paris, in den übrigen Akten in der Bretagne.

Donnerstag, den 29. März. „Breslau wie es weint und lacht.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von D. F. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conradi.

H. 30. III. 6. R. u. T. □ I.

□ Fr. z. □ Z. 28. III. 7½ U. Taf. □ I.

Medizinische Section.
 Freitag den 30. März, Abends 7 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Dr. **Heidenhain**. Fortsetzung der Berathungen.

Botanische Section.
 Donnerstag den 29. März, Abends 6 Uhr: Herr Geheimer Medicinal-Rath, Prof. Dr. **Göppert**: Über botanische Gärten und über speziellere Verhältnisse der nordischen Flora. [2372]

Bei unserem Abgang nach Berlin, sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. [2966]

Breslau, den 27. März 1860.
M. Würkheim
 und Frau.

Freitag den 30. März, Abends 7 Uhr:
Vierte Soirée
des musikalischen Zirkels.
Carl Reinecke. [2377]

Im König von Ungarn.
 Heute Mittwoch, den 27. März,
Große Extra-Vorstellung
 aus der neueren Magie,
 in 2 Abtheilungen, dargestellt von
Mr. Bellachini.
 Diese Vorstellung wird mit ganz neuen
 Pieceen ausgestattet sein. [2359]

Anfang 7 Uhr.
Morgen Vorstellung.

Sechs Donnerstag-Abonnements-
Konzerte von A. Bilse
 im Wintergarten.

Mehrach an mich ergangene Aufrufe genügen, werde ich noch einen Cyclus von **6 Abonnements-Konzerten** geben und Donnerstag den 29. März damit beginnen. **Villels à Thd. 1 Thlr.** (welche nach Belieben an den Donnerstagen verbraucht werden dürfen) sind in der Musika-Handlung des Herrn **Leuckart** und bei Herrn **Birkner** im Wintergarten zu haben. [2924]

A. Bilse.

Donnerstag den 29. März:
1. Abonnement-
Konzert von A. Bilse.
 Anfang 4 Uhr. Entrée 5 Sgr.

[2184]

Beckannimachung. [293]

Die im Laufe des vergessenen Jahres stattgehabten Brandschäden, sind wie folgt, abgeschäfft worden:

a. am 11. Januar 1859	Sterngasse Nr. 12 auf	51 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.
b. „ 25. Januar	Walfischgasse Nr. 1	5,538 " 27 " 8 "
c. am 23. April 1859	Matthiasstr. Nr. 69, 68, 70	865 " 27 " 10 "
d. „ 5. Juni	Ring Nr. 44	44 " 13 " — "
e. „ 17. August	Basteigasse Nr. 2/3	30 " — " — "
f. „ 21. August	Oderstraße Nr. 31 und	24 " — " — "
g. am 6. September 1859	Große-Fleischbänke Nr. 22	5,469 " 28 " 2 "
10 und 12 . . .	10 und 12 . . .	5 " 15 " — "
h. am 26. November 1859	Altthüserstraße Nr. 3	12 " 28 " — "
i. „ 15. Dezember	Büttnnerstraße Nr. 23	5 " — " — "
k. „ 24. Dezember	Schmiedebrücke Nr. 11	zusammen auf 12,048 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Der Beitrag zu deren Vergütung ist auf zwei Silbergroschen von jedem Hundert Thaler der Versicherungssumme festgesetzt.

Auf die Beiträge wird den Hausbesitzern zunächst die ihnen für die Zeit vom

1. April bis ultimo Dezember 1859 zustehende, in ihrem Betrage durch besondere gedruckte Benachrichtigung bereits mitgetheilte Servisvergütung in Umrechnung gebracht. Der alsdann zur Berichtigung noch verbleibende Feuer-Societäts-Betrag ist von jedem Hausbesitzer in der Zeit vom 12. April bis zum 1. Mai d. J. an die städtische Feuer-Societäts-Kasse — Elisabethstraße Nr. 13, Gewerbesteuer-Kasse — einzuzahlen. Breslau, den 25. Januar 1860.

Der Magistrat.

Gustav-Adolph-Stiftung.
 Nr. 3 des Vereinsblattes wird ausgegeben und enthält: Anzeige, daß die **Versammlung der schlesischen Vereine am 26. und 27. Juni d. J. in Breslau** stattfinden soll, und daß die Statuten der Zweig-Vereine Grünberg, Sprottau, Freiberg und Peterswaldau bestätigt worden sind, ferner Bitte für Ober-Glogau, Berichte von den Frauen-Vereinen zu Reichenbach und Breslau u. s. w. [2356]

[2357]

Die „Breslauer Montags-Zeitung“, mit den neuesten telegraphischen Nachrichten und Coursen, wird nach answärts schon Sonntag Abends verschickt. Man abonnirt bei den Postanstalten und den hiesigen Zeitungs-Commanditen. [2357]

[2357]

Constitutionelle Ressource im Weißgarten.

Die statutennahme General-Versammlung findet statt: Donnerstag, den 29. März,

Abends 7 Uhr, im Resourcen-Locale. **Tagesordnung:** Rechnungslegung und Vorstandswahl. — Diejenigen Mitglieder, welche Quittungen oder Interimsfarten für das neue Vereinsjahr 1860—61 beim Eintritt vorzeigen, erhalten **Stimmzettel zur Vorstandswahl**. Alle übrigen sich legitimirenden Mitglieder des abgelaufenen Vereinsjahrs 1859—60 haben Zugriff zur Rechnungslegung, können sich jedoch nicht an der Abstimmung beteiligen. [2379]

Der Vorstand.

Evangelischer Schulverein.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hiermit eingeladen:

- zur öffentlichen Schulprüfung Sonnabend den 31. März Nachmittags 3 Uhr im Prüfungssaal der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist;
- zur General-Versammlung im Schulhof Schuhbrücke 35, Sonntag den 1. April Nachmittags 11 Uhr;
- zur Ausstellung der weiblichen Arbeiten im Schulhof, Dienstag den 3 April Nachmittags 2 Uhr.

Der Vorstand.

Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn.

Die Vorlesungen an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 16. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn.

Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen. [2352]

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1860.

Der Director der f. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Dr. Hartstein.

Privileg. Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Mittwoch den 28. März e., Abends 8 Uhr:

Vortrag des Herrn Dr. **Elsner**: „Der Fortschritt der Geschichte.“

Sonnabend den 31. März e., Abends 8½ Uhr: Ausser-

ordentliche General-Versammlung. Zweck: Mittheilung des eingegangenen Rechts-Gutachtens in der Statuten-Angelegenheit und darauf bezügliche weitere Beschlussfassung. Um recht zahlreiche Beteiligung ersuchen die Vorsteher. [2360]

Privileg. Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Zu der **Freitag den 30. März, Abends 7—10 Uhr**, im Instituts-Gebäude, Schuhbrücke Nr. 50, stattfindenden **Prüfung der drei Unter-richts-Abteilungen für Handlungs-Lehrlinge**, laden die hoch-geehrten Gönner und Freunde des Instituts hierdurch ganz ergebenst ein:

Die Vorsteher.

Im Verlage der Simon Schropp'schen Landkartenhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **Josef Max u. Komp. in Breslau** zu [2369]

Geologische Karte
 von dem Niederschlesischen Gebirge und den angrenzenden Gegenden.

Im Auftrage Seiner Exellenz des Königl. Preuß. Ministers für Handel, Ge-
 werbe und öffentliche Arbeiten, Herrn von der Heydt, mit Benutzung der Beobach-
 tungen des Königl. Bergauptmanns **Dr. von Carnall** und anderer Königl. Bergbeamten. Bearbeitet von **E. Beyrich, G. Rose, J. Roth und W. Nunne**, in 9 Blättern.

I. Lieferung, Sect. V. Waldenburg, Sect. VII. Titel mit Farben-Eklärung.
 Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Die Section für Obst- und Gartenbau der Schlesischen Gesellschaft für vater-
 ländische Cultur wird unter Mitwirkung des Central-Gärtner-Vereins vom 28. bis
 30. April

eine Ausstellung von Blumen und Gewächsen in **Kunzer's Local**, Gartenstraße Nr. 19, veranstalten und lädt hierdurch alle Gartenbe-
 jüger und Pflegekultivatoren zur Theilnahme an derselben ein.

Ordnung ist Herr Garten-Director Rother, an welchen die Anmeldungen zu adressiren sind. Der Einlieferungstag ist der 27. April.

Es sind 9 Prämiens und 7 Accesfits ausgelegt, und zwar:

- für die gelungenste Zusammenstellung gut kultivirter blühender und nicht blühender Pflanzen eine Prämie und ein Accesfit;
- für das größte und schönste Sortiment blühender Pflanzen einer Gattung eine Prämie und ein Accesfit;
- für ein einzelnes, hier noch nicht prämiertes, blühendes Pflanzen-Exemplar von aus-
 gezeichnete Cultur, eine Prämie und ein Accesfit;
- für eine hier zum erstenmal ausgestellte Pflanze in vorzüglichem Culturzustande, eine Prämie;
- für die besten Leistungen in der Gemüsetreiberei, ein Prämie.

Die übrigen 4 Prämiens und 3 Accesfits werden von der Preis-Commission den verdienst-
 vollsten Leistungen nach deren Ermessen zuerkannnt werden. [2370]

Thierschaufest in Brieg.

Die vereinigten landwirthschaftlichen Vereine von Brieg, Ohlau und Strehlen werden

am 12. Juni 1860 in Brieg beim Schiekhause ein **Thierschaufest** mit öffentlicher Verlosung von Thieren, Maschinen, Geräthen u. s. w. abhalten.

Mit dem Thierschaufest wird eine Schaustellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, so wie eine Blumen- und Gewächs-Ausstellung verbunden sein.

Zur Prämierung gelangen nur Pferde, Rindvieh, Schwarzwieh und Maitwieh, und sind zu diesem Zweck im Ganzen gegen 500 Thlr. ausgesetzt; dagegen werden aus sämtlichen zur Schau gestellten Gegenständen Ankäufe zum Zweck der Verlosung ge-
 macht werden.

Es sollen im Ganzen 15,000 Lose à 10 Sgr. ausgegeben werden, aus deren Erlös höchstens 10 % zu den Einrichtungskosten verwandt werden sollen, während mindestens 90 p.C. zum Aufkauf von Verlosungs-Gegenständen bestimmt sind.

Zweite Beilage zu Nr. 149 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 28. März 1860.

Von der bei Engelhorn u. Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeine Muster-Zeitung

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

17ter Jahrgang.

Preis vierteljährlich ½ Thlr. = 54 Kr.

ist die erste Nummer des II. Quartals für 1860 ausgegeben, und werden hierauf von jeder Buchhandlung, in Breslau von Trewendt & Granier, und allen Postämtern Bestellungen angenommen. [2353]

Bei Trewendt & Granier in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der Königlichen Bank, und bei Ludw. Heege in Schweidnitz ist zu haben: [2354]

(Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel.)

Der industriöse Geschäftsmann,

oder 400 bewährte Anweisungen

zur Fabrikation vieler Handelsartikel, als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Esszenen und vorzügliche Seifen, Farben, Firnis, Extracte, Chocoladen, Hosen, Muster, Stiefelmützen, Tabak, Dinten, Ründhölzer, Zahnpulver, Heilpflaster und Magentropfen. Von A. Simon, Chemiker.

Künste verb. Ausl. Preis 25 Sgr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Fabrikate und Handelsartikel kann man sich ein bedeutendes Vermögen erwerben.

Vorrätig in Liegnitz in Gerschel's Buchhandlung, in Neisse bei Graven, in Oppeln bei W. Clar, in Posen in der Mittler'schen Buchhandlung.

Für Stadt- und Landgemeinden, Fabriken u. Hüttenwerke.

E. Lutz, Feuerspritzenfabrikant in Berlin, Zimmerstraße Nr. 38, empfiehlt seine nach neuem System konstruierten Feuerspritzen in acht verschiedenen Größen. Die Werke sind aus reinem Messing gegossen — wodurch sie vor der sogenannten amerikanischen Patentenspritz, deren Werk aus Gußeisen bestehen, den wesentlichen Vorteil haben, daß sie nicht rosten — sauber poliert, zusammengehärtet und haben die nicht genug zu beachtende vortheilhafte Einrichtung, daß sämtliche Ventile frei liegen, so daß sie mit großer Leichtigkeit heraus genommen, gereinigt und wieder eingesetzt werden können, wodurch jede etwaige Verstopfung beseitigt und die Spritze nie auf der Brandstätte unbrauchbar werden kann. Alles, was sich oberhalb des Wagens befindet, ist aus Metall, und zwar aus Kupfer, Messing oder Eisen höchst sauber gearbeitet. Sämtliche Spritzen werden nach Wunsch mit und ohne Saugwerk geliefert. Von der größten neuen Berliner, bis zur Pariser Stadtspitze und kleinsten Abstellanzösse herab, liefern dieselben 256, 224, 200 bis 80 Quart Wasser pro Minute. Eben so werden fahrbare Wasserzähler nach neuester Konstruktion gebaut, wodurch man bis auf 1000 Fuß und mehr das Wasser zur Brandstätte befördern und die Spritzen speisen kann. Verschiedene Spritzen stehen auf meinem Lager fertig, so wie auch Wasser- und Schlauchwagen, Lokomotiv-Laternen, die ihr Licht nach vorn und hinten zugleich werfen, Signalglöckchen, Druck- und Handschlauch, verbesserte Schlauchschrauben, Feuerreimer u. dergl. m. Die Fabrikpreise sind aufs billigste notirt. — Ueberall haben meine Spritzen wegen ihrer Tüchtigkeit und neuen praktischen Bauart den größten Beifall geerntet, so daß nach sämtlichen Provinzen mehr denn 600 Spritzen zur allgemeinen Zufriedenheit aus meiner Fabrik hervorgegangen sind. — Preiscourante und Zeichnungen werden den Herren Bestellern gratis über sandt. [2124]

200,000 Gulden Haupt-Gewinn

Ziehung der Österreichischen Eisenbahn-Loose. Ziehung 1. April.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21 mal fl. 250,000, 71 mal fl. 200,000, 103 mal fl. 150,000, 90 mal fl. 40,000, 105 mal fl. 30,000, 90 mal fl. 20,000, 105 mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. — Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco über sandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der STIRN & GREIM, günstigen Bedingungen, welche Jedermann die Bezeichnung erzielten Behandlung Bank- und Staats-Gefallen-Geschäft, versichert zu sein, beliebe man sich direkt zu richten an in Frankfurt a. M., Seite 33.

NB. Diese Lose haben bei der Gewinn-Auszahlung keinen Abzug zu erleiden. Jede weitere Auflösung gratis. [1540]

Geschäfts-Berkauf.

Ein in der besten Gegend Niederschlesiens, in einer der bedeutendsten Kreisstädte, seit circa 30 Jahren mit bestem Erfolg betriebenes Colonial-Waren-, Wein-, Bier- und Restaurations-Geschäft ist wegen Familien-Verhältnissen sofort zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber wird Herr Gustav Scholtz, Schweidnitzerstraße Nr. 50, zu ertheilen die Güte haben. [1885]

H. Benjamin's neues Schuh- und Stiefel-Magazin, Ohlauerstraße Nr. 53, empfiehlt sein wohl assortiertes Lager fertiger Damenschuhe und Herrenstiefeln, wie auch Kinderschuhe für das Alter von ½ Jahr an, mit dem ergebenen Bemerkungen, daß alle vorhandenen Arbeiten mit den ausgestellten an Eleganz und Dauerhaftigkeit vollkommen übereinstimmen. [2953]

* * * Echt amerik. Riesen-Mais, * * * Beste Nord-Carolina-Saat, wovon meine diesjährige Beziehung in direkter Abladung von New-York, mit dem Schiffe Gutenberg in Hamburg eingetroffen ist, und die ich in ungefähr 8 Tagen erwarte, empfiehlt ich der geneigten Beachtung. Die mir bereits zugesandten Aufträge werden prompt ausgeführt werden. [2961]

Julius Neugebauer, Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

Noch kurze Zeit dauert der Verkauf.

En tous cas im schwerer Seite pr. Stck. 1 Thlr. 5 Sgr., bessere Sorten 1½, 1 ½ Ebr. u. h. Elegante Sticker und Sonnenschirme von 20 Sgr. an. Regenschirme in schwerer Seite pr. Stck. 1 ½ Thlr. und höher, Regenschirme von englischem Leder sehr billig, Sonnenschirme von 12½ Sgr. an. Alex. Sachs, Schirmfabrikant aus Köln a. N., hier im Gathof zum blauen Hirsch. [2358]

Ein Ries (20 Buch) echt engl. geripptes Briefpapier in hellblau 1 Thaler 22½ Sgr., in dunkelblau und schwerer Qualität 2 Thaler 5 Sgr. — Jede beliebige Firma wird gratis in Hochdruck oder Wasserzeichen geprägt. Die bekannte billige Papierhandlung J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5. [2264]

Karpfenstrich und Karpfensamen, von vorzüglicher Qualität, verkaufst die Herrschaft Militsch. Nähere Auskunft darüber erhält das freiständes herrlich Rent-Amt daselbst. [2120]

1568) Pianoforte-Fabrik von Mager frères, in Breslau, Hummeli 17, empfiehlt engl. und deutsche Instrumente zu soliden Preisen.

Oberschles. Glas-Dünger-Gyps, viehlein und stets frisch zu Fabrikpreisen bei [1624] Kochow u. Co., Boderbleiche 1.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [389]

Konkurs-Gründung. Königl. Stadt-Gericht zu Breslau. Abtheilung I.

Den 20. März 1860, Mittags 12 Uhr. Über das Privatvermögen des Kaufmanns Albert Emil Friedrich Wiesner, Mit-Eigentümers der Handlung Böttcher und Comp., Ring Nr. 56 hier, ist der laufmännische Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. Oktober 1859 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. März 1860, Vormittags

11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

III. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

IV. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

V. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

VI. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

VII. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

VIII. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

X. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

XI. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

XII. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneß hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorläufe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

ter Schmid im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Aftord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abdrift der selben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsamen Ort wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Justizrat Horst zu Sachwaltern vor-

geschlagen.

</div

Laut meines
dieser Zeitung,
Nr. 139 vom
22. März d. J.
Die Beilage in-
jerrirten

soferne von erprobter Leistung und
Echtheit zu geneigter Abnahme, **Pohl's Riesen-Futter-Runkelrüben-** u. echt. weiß. grünköpfigen groß. englischen,
frischen Dauer-, Fz. u. Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen **eigener 1859er Ernte,** so wie alle Arten
Gemüse-Samen zur Frühbeet-, resp. Mistbettbereitung und für's freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Gras-Samen, insbesondere
der Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Species, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Kraut-Samen. [2190]

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße 5, nahe am Blücherplatz.

Wilhelm Bauer jun., Schweidnitzer-Strasse 30 u. 31.

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von
Möbeln, Spiegeln, Polsterwaren u. Parquets eigener Fabrik, Kron- u. Wandleuchter,
unter Garantie zu soliden Preisen. [1371]

Tapeten,

die neuesten Dessins in Velour, Gold, Satin und Naturell zu Fabrikpreisen offerirt:
die Tapetenhandlung von Carl Fischer,

Kupferschmiedestraße 18, Ecke der Schmiedebrücke. [1821]

Bei Entnahme von mehreren Zimmern pro Rolle von 2 Sgr. an.

Gedämpftes Knochenmehl unter Garantie von 4—5% Stickstoff,

48—50% phosphors. Kalk,

7% Stickstoff, meist als Ammoniumsalze,

30% phosphors. Salze meist löslich

Künstl. Guano " " " 3—4% Stickstoff,

30—40% phosphors. Salze m. lösli.

Superphosphat (Rübendünger) " " " 7—9% Stickstoff,

ca. 20% phosphors. Kalk,

4—5% Stickstoff,

18—20% phosphors. Salze,

2—2½% Stickstoff,

18—20% phosphors. Salze

Hornmehl " " " 2—2½% Stickstoff,

18—20% phosphors. Salze,

Poudrette " " " 2—2½% Stickstoff,

18—20% phosphors. Salze

dito " " " 18—20% phosphors. Salze

offerirt: [2163] die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Echten Peru Guano,

aus dem Depot der Herren **Antony Gibbs & Sons** in London empfingen und offe-
nen billigst: [2957] **Zencominierki u. Ullrich,** Breslau, Altblüherstraße 61, Ecke Jungherrstraße.

Hierdurch die Anzeige, daß ich meinen **Wohnsitz** nach Breslau verlegt habe, und werden von allen denjenigen, die sich an mich wenden wollen, frankte Briefe entweder Antonienstraße 16, beim Kaufmann Herrn **W. Nemak**, oder Nicolaiplatz St. Paulus Nr. 20 zwei Treppen, angenommen. [2954]

Herrmann Mathias,

Güteragent aus Pojen.

Echt homöop.

Gesundheits-Kaffee

präparirt nach der Vorschrift des herzoglich Auhalt-Köthenischen Arztes,

Doktor der Medizin und Chirurgie

Herrn Arthur Lutz, empfohlen durch viele berühmte homöopathische Ärzte und über ganz Deutschland verbreitet.

Von diesem homöopathischen Gesundheits-

Kaffee nimmt man zu einer Portion von vier

Tassen 1 Vol., welches gut aufgesetzt werden

muss, wodurch man ein wohlschmeckendes, dem

indischen Kaffee sehr ähnliches Getränk erhält.

Die Bestandtheile dieselben sind nahebaute, der

Gesundheit zuträgliche, ohne alle aufregende

Wirkung, und ist er daher auch Wochnerinnen

und Aminen sehr zu empfehlen. [1522]

Dr. Arthur Lutz.

z. Fabrikfund 3 Sgr., 12 Pf. 1 Thlr.

Wiederverkäufer erhalten lohnendsten Rabatt.

Aushängeschilder gratis."

Handl. Eduard Groß

in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.

Wollzüchten-Leinwand,

feingarnig, bis 60 Pf. schwer, verkaufen wir in großen wie in kleinen Posten zu

herabgesetzten Preisen. [2869]

Meissenberg & Jarecki,

Kupferschmiedstr. 41 (Stadt Warschau).

Es befindet sich jetzt die Haupt-Niederlage der

Revalenta arabica

bei Gustav Scholz, Schweidnitzerstr. 50.

Preise wie bisher, das Canister zu ½ Pf.

18 Sgr. — 1 Pf. 35 Sgr. — 2 Pf. 57 Sgr.

— 5 Pf. 4% Thlr. [1723]

Vorzellan-Röhren,

von 2—20 Zoll Durchmesser, zu Wasserleis-

tungen und geruchlosen Spül- und Apara-

ments-Anlagen, empfiehlt die **Vorzellan-**

Fabrik in Hirschberg. [1878]

Auf dem Dom. Nassadel, Kreis Nam-

slau steht eine elegante, einspannige

original-russische

Drosche

nebst solchem Geschirr (beides so

gut wie neu), einem hierzu passenden An-

zuge für den Kutscher und einem 7jähri-

gen, 4zölligen, fehlerfreien, russischen, brau-

nen Wollach zum festen Preise von zu-

sammen 260 Thaler zum Verkauf. [2346]

94 Stück, verkauft das Dom. Birtholz bei

Schweidnitz. [2937]

Verantwortlicher Redakteur: R. Büttner in Breslau.

Weltzeitung pro 1860

Für das bevorstehende neue Schuljahr!

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Luther's kleiner Katechismus.

in Fragen und Antworten einfach zergliedert und mit Zeugnissen aus Gottes Wort und der Kirche versehen,

von **K. A. Kolde**,

Pastor in Falenberg in Ob.-Schlesien.

Zweite Aufl. 8. 8 Bogen. Preis 4 Sgr. Dauerhaft gebunden 5 Sgr. Klarheit, Kürz und Gedrungenheit, die Hauptvorzüglich eines guten Schulbuches, hat der Herr Verfasser sehr geschickt mit denjenigen Vollständigkeit zu vereinen gewußt, welche diesen zunächst für die Schulzwecke bestimmten Katechismus auch für den Confirmanden-Unterricht ausreichend macht. Durch Anwendung verschiedener Schriftarten sind überdies beide Zwecke übersichtlich auseinander gehalten.

Bereits hat die Königl. Regierung zu Liegnitz in Übereinstimmung mit der diesfalls eingeholten hohen Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen re. Angelegenheiten die Einführung dieses Katechismus für die Schulen ihres Bezirks angeordnet, und ist dieselbe auch schon in mehreren Schul-Anstalten dieses sowie anderer Bezirke erfolgt.

Ebenso hat das hochwürdige königliche Consistorium mit Zustimmung des hochfürstlichen evang. Ober-Kirchenrats diesen Katechismus den Geistlichen zum Gebrauche beim Confirmanden-Unterricht dringend empfohlen. (Kirchliches Amtsblatt 1857 Nr. 23.)

Erneut erschien von demselben Verfasser

in vierter Auflage:

Die achtzig Kirchenlieder der Schul-Regulative mit Wochensprüchen und liturgischem Anhange. Schulausgabe. 8. 3½ Bogen.

brosch. 1 Sgr.

Dasselbe — Lehrer-Ausgabe. Mit einer tabellarischen Übersicht des gesammten Religions-Unterrichtsstoffes in der Volksschule, nach dem Kirchenjahr geordnet. 8. 4½ Bogen. brosch. 2½ Sgr.

In vierter Auflage:

Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen. Mit dem wörtlichen Abdruck von Luther's kleinem Katechismus und einem Melodien-Verzeichniß. 8. 7½ Bogen. Dauerhaft in Lederrücken gebd.

Preis 5 Sgr. Partiepreis für 25 Exemplare ungebunden 2½ Thlr.

[2306]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vollständig ist nunmehr erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweite überaus wohlfeile Ausgabe

Karl von Holtei's Vierzig Jahren,

Miniaturl-Format, 6 Bände, 148¾ Bogen. Preis 4 Thlr.

Entzückend ist von der Kritik diese **Volkssausgabe** der vortrefflichen Autobiographie des Verfassers mit Freuden begrüßt worden. — Wir sind lange nicht von einem Buche so angezogen worden, wie von Holtei's „Vierzig Jahren“, sagt die „Kölische Zeitung“.

Der Zauber des Buches besteht in seiner Aufrichtigkeit, man möchte sagen: in der Preisgebung, mit welcher der liebenswürdige, achtungswerte Mann die Geschichte der ersten vierzig Jahre seines vielbewegten Lebens erzählt. Alle Schwächen seiner leichtfüßigen Künstlernatur, grobgezogen durch den Mangel an Häuslichkeit und Erziehung, alle Verirrungen gibt er mit einer Offenherzigkeit preis, die allein einer Selbstbiographie wahren Werth verleihen kann. Hier ist nichts von der Eitelkeit, die in J. J. Rousseau durch alle Betenntnisse hindurchklimmt und mit Aufrichtigkeit nur prahlt. Der arme Holtei sagt: So war ich! und bittet um Verzeihung, daß er so war. Man hat oft die Empfindung, daß er besser war, als er meint. Dabei ist die Leichtigkeit und Frische der Darstellung manchmal hinreichend, wenn auch nicht immer ein Meisterwerk des Styl's. Der Pulsschlag des Lebens geht durch das Buch ic.

[2218]

Preise der Cerealien re. (Amtlich.) Breslau, den 27. März 1860. feine, mittle, ord. Ware.

Weizen, weißer 78—83 74 60—67 Sgr.

dito gelber 73—77 71 60—66 "

Moggen . . . 58—60 57 53—55 "

Gerste . . . 48—52 46 42—45 "

Hafer . . . 30—32 29 26—28 "

Erbsen . . . 55—58 51 44—48 "

Kartoffel-Spiritus 16½ G.

26. u. 27. März Abs. 10U. Mg. 8U. Ndm. 2U.

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58

Aufdruck bei 0° 27° 27° 79 27° 3° 46 27° 3° 58